



Breslau, Mittwoch den 3. December

1845.

Nr. 283.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: M. Hilscher.

## Übersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (Lie. Schwarz, Präsid. v. Bülow). — Aus Königsberg (polizeiliche Maßnahmen), Köln, Gießen, Bensberg, Westphalen, Münster und Bonn. — Schreiben aus Dresden (Kongreß, das ärztliche Personal, Adresse der Laiusik), Karlsruhe (die Kammer), Baden (die kirchl. Bewegungen und die Presse), Mannheim und Eberfeld. — Aus Dösen. — Aus Russland. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus dem Haag. — Aus Kopenhagen. — Schreiben von der italien. Grenze. — Aus der Türkei. — Aus Asien.

## Inland.

(Brem. 3.) Auf die Suspension des Privatdozenten Schwarz ist die Eingabe des Professors Tholuck von einem ganz entschiedenen Einfluß gewesen. Das Ministerium hat erklärt, ihm scheine der Licentiat Schwarz nicht mehr „fähig“ zu sein, ein theologisches Lehramt einzunehmen, es möge die theologische Fakultät darüber durch Abstimmung entscheiden. Tholuck, Hupfeld und Müller haben sich für die Absetzung Schwarz' ausgesprochen, Wegscheider, Frische, ein Mann von 80 Jahren, und Thilo haben sich für die Beibehaltung derselben erklärt. Bei dieser Stimmengleichheit wird nun das Votum des Professors Marx entscheiden müssen, dieser aber ist noch fortwährend unschlüssig, auf welche Seite der beiden kriegsführenden Parteien er sich wenden solle. Er wird von beiden gleich sehr in Anspruch genommen. Für Wislicenus hat seine Gemeinde 300 Ril. gesammelt und ihm übergeben. Sein Cousin, Namens Balzer, war vom Magistrate für die Pfarrstelle in Delitzsch gewählt, wurde aber von der Regierung nicht bestätigt, jetzt wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Bruder des Wislicenus dieselbe erhalten.

# Berlin, 30. Nov. — Nachdem ich zu meiner nicht geringen Freude über den Krankheitsverlauf des Hrn. v. Bülow, Präsidenten im Instructions-Senate des königl. Kammergerichts, mich bereits einmal berichten mußte, bin ich heute in der Lage, es auf's Neue, aber mit bekommeneren Gefühlen thun zu müssen. Herr von Bülow ist gestern Morgen nach 7 Uhr sanft entlassen. Schon die nächst kommende Zeit wird lehren, wiefern dieser Tod von Einfluß auf die bevorstehende Besetzung der neuen Consistorialpräsidien ist, unter welcher gut Eingeweihte sich mehr als unter anderen hohen Aemtern ganz bestimmte Vertrauensestellungen denken wollen. — Der Geh. Staats-Minister, Graf Arnim, ist von Boizenburg ziemlich unvermutet hier eingetroffen. Man bringt seine Ankunft mit einem wichtigen Staatsacte in Verbindung, über den wir wohl in wenigen Tagen das Nähere amtlich erfahren.

△ Berlin, 30. November. — Die hiesigen Stadtverordneten wollen die von ihnen zu berathenden städtischen Angelegenheiten vorher in unseren Zeitungen anzeigen. Es möchte solches aber auf Censurhindernisse stoßen, da dies bis jetzt noch als eine unerlaubte Offenlichkeit angesehen werden kann. — Gestern ist man hier einer der gefährlichsten Verbrecherinnen, nämlich der aus dem Buchthause entsprungenen und mit Stichbriefen lange Zeit vergeblich verfolgten 25jährigen Braune, zufällig habhaft geworden. Gedachte Person verübt die kühnsten Diebstähle und hält sich, verkleidet als Herr, zuletzt in Berlin auf, wo sie unerkannt alle öffentlichen Dörte besuchte und den Damen als Galanthomme den Hof machte. — Unser berühmter Naturforscher Geh. Rath Link ist aus Italien, wo er auf der Reise zur Versammlung der italienischen Naturforscher monatläng frank barniederlag, zur Freude seiner vielen Freunde und Freunde völlig genesen zurückgekehrt und hat bereits seine Wintervorlesungen begonnen. Trotz seines hohen Alters nimmt dieser geniale Gelehrte mit jugendlicher Frische noch an allen Zeiteignissen Theil. — Die letzte Lieferung zu der von Dr. Rudolph bearbeiteten und der

deutschen Nation gewidmeten zeitgemäßen Geschichte des Papstthums, der Päpste u. der berühmtesten Bischöfe Cardinale ist jetzt erschienen und findet einen großen Leserkreis. Der Verfasser sagt in seinem nun erst gegebenen Vorwort: „Wie das Papstthum zu den wichtigsten Ereignissen in der Entwicklung der Menschheit gehört, so bildet die Geschichte des Papstthums eine der interessantesten und lehrreichsten Seiten der Weltgeschichte, interessant durch die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Charaktere, lehrreich durch die Erkenntnis der Mittel, die solche Charaktere zur Erreichung ihrer Zwecke anwendeten. Das vorliegende Werk hat zur Aufgabe, nachzuweisen, wie durch konsequente Verfolgung eines bestimmten Planes allmälig eine Umbildung der ursprünglichen einfachsten christlichen Verhältnisse entstanden, wie aus dem allgemeinen gleichberechtigten Priestertum aller Christen das besondere bevorrechtete Priestertum mit allen Abstufungen der Hierarchie hervorgegangen, wie aus dem schlichten Prediger des Evangeliums, der in seiner Not und Armut nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegte — der größte mächtige Herrscher, der Oberherr von Königen und Kaisern geworden ist.“ — Ihre Majestäten der König und die Königin brachten gestern und heute in unserer Mitte zu, wo Höchst dieselben mit der jungen Konfirmirten Prinzessin Marie Louise, Tochter des Prinzen Carl, und mit den übrigen Mitgliedern der königl. Familie gestern zur Beichte und heute zum heiligen Abendmahl gingen. Der hier anwesende Großherzog von Weimar nahm auch an diesen heiligen Handlungen Theil. — Trotz des hohen Eintrittspreises wurde gestern Abend das zum ersten Mal eröffnete Friedrich-Wilhelms-Städtische Kasten, wo Labisky aus Karlsbad mit seinem Orchester die Musikaufführung übernommen, vom Publikum zahlreich besucht. Dies neue Vergnügungsklokal liegt innerhalb der Stadt und ist so comfortable eingerichtet, daß es sich wohl während des Winters des größten Zuspruches wird zu erfreuen haben.

Königsberg, 23. Novbr. (H. N. 3.) Polizeipräsident Lauterbach macht leider die Befürchtungen wahr, welche Hr. Dr. Dinter in seiner Eingabe wegen der Behinderung einer größeren Gesellschaft, die er am 5. September c. geben wollte, an den Minister des Innern, aussprach: „daß in Zukunft auch kleinere Circle, sobald man befürchtet, es könnten in ihnen dem Gouvernement mißliebige Gespräche geführt werden, verboten würden, man würde sich bemühen, von Gesprächen in engeren Kreisen Kenntnis zu erhalten und wir werden in Zukunft in ein System von Auskundhaftung verfallen sein, welches das der Inquisition wenig nachgeben, gewiß aber alles häusliche Vertrauen vertreiben wird.“ Hr. Lauterbach ließ mehrere Gäste einer Privatgesellschaft vorladen, um zu erfahren, was in derselben vorgegangen. Die Gesellschaft hatte nichts Verdächtiges an sich, als daß viele ehrenwerthe Persönlichkeiten, die anderen politischer Ansicht, als der frühere Landrat von Straßburg, sind, anwesend gewesen sein soll. Als die Bürger sich nicht veranlaßt sahen, aus einer Privatgesellschaft ohne weiteren Grund dem Hrn. Polizeipräsidenten Mittheilungen zu machen, wendete sich der Zuliegenannte an den Universitätsrichter, die Studenten, welche in der Gesellschaft gewesen sein sollen, zu vernehmen. Vorgeladen, verwahnten sich dieselben vor Allem davor, daß man sie zwingen wolle, Indizierungen zu begehen, schlußerten auch die mißliche Lage, in welche sie in Zukunft durch solche Maßregeln versetzt würden. Näheres soll auch auf diese Weise Hr. Polizeipräsident nicht erfahren haben. Misstrauen zwischen Bürgern und Studenten muß aber nothwendig entstehen, wenn man letztere im Bezug auf das Verbot der früheren Bürgergesellschaft verwarnt, sich nicht bei ähnlichen Gesellschaften zu betheiligen, so wie noch besonders sie darauf aufmerksam macht. Alles zu meiden, was nicht in den Kreis der Studien gehöre.

Königsberg, 26. Nov. (Königsb. 3.) Bei der heute in der reformirten Kirche stattgefundenen Wahl des neuen Obervorstehers und Direktors des Burgkirchen-Collegiums wurde der von dem Polizeipräsidenten Dr. Abegg zu seinem Nachfolger in Vorschlag gebrachte Generallandshof-Direktor Gr. Dohna-Wesselhöfen, mit einer

Mehrheit von 117 Stimmen, von den anwesenden Mitgliedern der Gemeinde gewählt. Dr. Motherty, von vielen Gemeindemitgliedern dazu erwählt, bezogte in ergrifffenen, herzlichen Worten dem scheidenden Director Abegg den Dank der reformirten Gemeinde, für die Herr Abegg in jeder Beziehung, und zuletzt durch die Wahl Rupp's, sich eben so eifrig wie unschuldig und hochherzig aufgeopfert hatte. Sobald die Erörterungen in der Angelegenheit über die Predigt, „das Athanasius'sche Glaubensbekenntniß betreffend“, beendet sein werden, steht auch die Bestätigung des Hrn. Pred. Dr. Rupp zu erwarten.

Königsberg, 29. November. (Königsb. 3.) Die aus dem Elbinger Anzeiger aufgenommene Darstellung der am 22. October c. in Pr. Holland gehaltenen Kreissynode enthält über die Zusammensetzung derselben Unrichtigkeiten, indem zu den Besprechungen derselben allerdings zwar einige, als Patrone oder Beamte zum Kirchen- und Schulwesen des Kreises in näherer Beziehung stehende, Nichtgeistliche als freie Anhänger mit eingeladen waren, ohne darum aber als eigentliche Gemeinde-Vertreter zu fungiren oder zu stimmen.

Köln, 26. Nov. (Westf. 3.) Das mehrfach hier und auswärts verbreitete Gerücht, daß der Rhein. Bot. mit Neujahr eingehen werde, ist durchaus grundlos; es soll ihm vielmehr für das nächste Jahr ein abermaliger Zuschuß im Betrage von 4000 Thlr. bewilligt worden sein.

Koblenz, 25. Nov. (Rh. u. M. 3.) Durch eine königl. Cabinetordre vom 31. Dec. 1836 sind bekanntlich die Studirenden der Universität Bonn nicht nach dem rheinischen Gesetzbuch (das auf Mündlichkeit und Offenlichkeit basirt ist) zu richten, sondern nach der allgemeinen Criminalordnung und dem allgemeinen Landrecht, Theil 2, Art. 20 ic. zu bestrafen. Ein solcher Zustand hat etwas Ausnahmeweises und verdient die erste Beachtung der Juristen und namentlich der Landstände. Studirt z. B. ein Rheinländer in Bonn, so verliert derselbe dadurch, daß er sich wissenschaftlichen Studien widmet, seine bürgerlichen Rechte, welche unserm Rheinlande gesetzlich garantiert sind.

Gescher, 24. Novbr. (Elbf. 3.) Auf Befehl der königl. Regierung zu Münster sollte heute, wegen des bekannten Konflikts mit der bischöflichen Behörde, bestrend die Anstellung der Schullehrer, die Schule in unserer zum Kreise Borken gehörigen Nachbargemeinde Nordvelen, von dem königl. Landrat Hrn. von Bassé unter Beziehung der Ortsbehörde geschlossen werden; die Schließung ward aber dadurch vorgebeugt, daß der von der bischöflichen Behörde zu Münster dort ernannte Schullehrer seine Bestallung in die Hände des königl. Landrats niederlegte, worauf er von diesem als von der königl. Regierung angestellter Lehrer in sein Amt eingesetzt war.

Bensberg, 24. Novbr. (Elbf. 3.) In unserer Nachbargemeinde Overath hat der Gemeinderath einen Beschluß gefaßt, der demselben zur höchsten Ehre gereicht und beweist, daß die Gemeindevertreter die Bedingungen des wahren Fortschritts und ein dringendes Bedürfnis ärmerer Landgemeinden recht beherzigt haben. Der Beschluß zielt nämlich auf die Abschaffung des Schulgeldes und auf hinreichende Befolzung des Lehrers aus Gemeindeumlagen. Möchte diesem Beschluß die Bestätigung der Regierung doch erreicht werden, es würden die segenreichen Folgen dieser Anordnung bald alle Gemeinden zu Gleicher bestimmen.

Aus Westphalen, 25. Novbr. (Elbf. 3.) Vor einigen Jahren hatte ein preußischer Grenzaufseher einen Schmuggler erschossen und zwar auf hannoverschem Territorio, wie versichert wird. Vor Kurzem ließ sich dieser Aufseher verleiten, das Hannoversche zu besuchen und siehe da, die Landgendarmen ergreifen ihn. So wird er nach dem Umte transportiert und ins Gefängniß gesetzt. Es fragt sich, ob die hannoversche Behörde dazu das Recht hat. Ahnliche Fälle ereignen sich öfter an der Grenze. So ward uns neulich erzählt, daß man einen preußischen Unterthanen beschuldigte, Sachen aus Hannover, die nicht ausgehen dürfen, ins Preußische defraudirt zu haben. Nach Verlauf fast zweier Jahre läßt sich der Mensch im Hannoverschen sehen. Auch

er wird arrested und zum Amte geführt. Hier zwingt man ihn, einen Bürger zu stellen. Vom handverschen Amte wird ihm nun der Prozeß gemacht und man verurteilt ihn, eine sehr hohe Summe zu bezahlen. Man sollte doch glauben, die hanöverschen Behörden müßten preußische Unterthanen bei den preußischen Behörden verklagen.

Münster, 27. Nov. (Barm. 3.) Man spricht davon, daß dem Bischof von Münster Kaspar Marx, zur Erleichterung seines schweren Berufes, ein Coadjutor an die Stelle gesetzt werden solle. Es soll ziemlich bestimmt sein, daß die hier erledigte Stelle des Domdechanten mit dem Probst Brinkmann aus Berlin wieder besetzt werde.

(Westf. M.) Wir waren wohl unterrichtet, als wir berichteten, daß der ständische Redakteur einen erneuerten Versuch gemacht habe, die Veröffentlichung eines Berichts über die 18. Sitzung zu bewirken; denn aus der Köln. Zeit. erschien wir jetzt, daß seit 2 Monaten schon ein neuer Bericht über diese Sitzung der Censurbehörde vorliegt! — Wenn wir damals ferner berichteten, daß der gedachte Redakteur beabsichtigte, diese Sache in den höheren Instanzen zu verfolgen, so können wir hinzufügen, daß das Ministerium des Innern damselben die Befugnis zu einer etwaigen Beschwerdeführung abgesprochen hat!

Bonn, 26. Nov. (Rh. v. M.-Z.) Die Anzahl der Studirenden beträgt im laufenden Winter-Semester 709 und hat sich also mit Rücksicht auf die letzten Semester nicht vermindert. Von diesen gehören 145 der katholisch-theologischen, 68 der evangelisch-theologischen, 226 der juristischen, 100 der medizinischen und 135 der philosophischen Fakultät an.

### Deutschland.

Dresden, 28. Nov. (D. A. Z.) Die I. Kammer hat in ihren Sitzungen am 25ten, 26. und 27. Nov. das Gewerbe- und Personalsteuergesetz, dessen Verathung sie am 24. Nov. begonnen, behandigt. Die Kammer nahm schließlich das Gesetz einhellig an.

† \* Dresden, 30. Nov. — Die Nachricht, daß Monge hier sei, war sehr bald allgemein bekannt geworden, es stand daher am 26. v., an welchem Tage eine Versammlung der Deutsch-Katholiken angezeigt worden war, eine ungeheure Andrang von Menschen nach dem Locale der Stadtverordneten statt, da man hoffte Monge hier sehen zu können. Derselbe erschien denn auch Abends 7 Uhr und ward von der Gemeinde nicht nur, sondern von allen Anwesenden freudig bewillkommen. Monge hielt zunächst eine herzliche Ansprache an die Gemeindemitglieder und gab sodann einen kurzen Reisebericht, wie es ihm unter Freund und Feind ergangen. Hierächst trat Professor Rossmässler mit einem längeren Vortrage über Naturgeschichte, Beziehungen des Menschen zu dem Reich der Schöpfung &c. auf, dem es zwar an lehrreichen, interessanten und späzigen Stellen nicht fehlte, den wir aber legend wo anders lieber gehört hätten. Dies das Hauptähnlichste von dieser Versammlung. Monge begab sich nach derselben in die Locale des Kaufmannsvereins, von welchem er nebst den Mitgliedern der zweiten Ständekammer eine Einladung erhalten hatte. Es war auch diesmal hier ein Abendessen veranstaltet worden, bei dem es wie am 7ten April an Kosten nicht fehlte. — Die mit dem Bau der sächsisch-böhmisches Eisenbahn verläufigsten Bindungen machen es, soweit wir wissen, zur Pflicht, daß dieselbe noch vor Ablauf dieses Jahres in Angriff genommen werde. Es werden daher morgen die Erdarbeiten dahier beginnen und beim Blindeninstitute — nach dem schon früher in diesen Blättern mitgetheilten Plane — der erste Spatenstich, jedoch ohne besondere Feierlichkeit gehandhabt werden. — Es ist schon oft über die Bevorzugung des Adels bei Besetzung höherer Stellen im Staatsdienste geklagt worden und daß eine solche Stattheit, möchte kaum geleugnet werden. Wie erinnern nur, daß die neuzeitliche Besetzung einer Forstmeisterstelle mit einem Bürgerlichen, als ein außerordentliches Ereignis angesehen und in vielen Blättern bekannt gemacht wurde, da man sich in der That nicht befinden konnte, einen Nichtadtaligen jemals in einer solchen Stelle gefunden zu haben. Nun sieht aber §. 34 unserer Verfassungs-Urkunde Rechtsgleichheit zum Staatsdienste mit folgenden Worten zu: „Die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begündet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste;“ müßte man es nun einen merkwürdigen Zufall nennen, wenn der Adel an Kenntnissen und Fähigkeiten den Bürgerlichen voranstellen sollte, so ist nicht zu verwundern, daß auch dieser Punkt in mehreren Petitionen bei der zweiten Kammer zur Sprache gebracht und um Herstellung der Rechtsgleichheit gebeten worden ist. Das Resultat dieser Bitte werden wir seiner Zeit mittheilen. — Ganz überall wünschen wir jetzt eine Reform des Medicinalwesens verlegt. Diesem Verlangen hat sich auch der ärztliche Stand Sachsen angeschlossen und wir finden dasselbe z. B. dargestellt in einer vom ärztlichen Vereine

zu Dresden verfaßten „zur Reform der Medicinalverfassung Sachsen“ übertriebenen Schrift. Wir lesen darin zu unserm Staunen, daß es acht Klassen von legitimierten ausübenden Medicinalpersonen giebt, nämlich I. Aerzte: 1) zu Leipzig 2) auswärtig promovirte Doctoren, 3) höhere Militärärzte (Generalstabs-Regiments-Bataillonsärzte erster Klasse); 4) Aerzte 2ter Klasse (medicinae practici) 5) Bataillonsärzte 2ter Klasse. II. Wundärzte: 6) Civilwundärzte (Chirurgen) 7) Compagnie-Aerzte, 8) Oberwundärzte (Assistenten bei den praktischen und Lehraufstalten der chirurg.-medicin. Akademie). Hierzu giebt es aber noch besondere gesetzlich bestimmte ärztliche Qualificationen die wie in folgenden Personen repräsentirt seien: 1) Geburtshelfer, 2) höhere Staatsärzte (z. B. Bezirksärzte) 3 niedere Staatsärzte (Amtsgerichts- und Berg-Chirurgen) 4) Todtenbeschauer 5) Impfärzte 6) Barbierstudenbesitzer, 7) Magnetiseure. Als privilegierte Aerzte finden sich noch: 1) die Dechmische Apotheke in Dresden 2) die Apotheker 3) die sog. Königseer Kräuterhändler, 4) Verkäufer von einzelnen Geheimmitteln 5) die Hebammen 6) Inhaber von sog. Feischscheinen zum Verkaufen. — Von diesen hatte Sachsen i. J. 1842 — 476 Aerzte erster, 177 Aerzte zweiter Klasse und 507 Wundärzte, also 1160 Medicinalpersonen. — Nun wird nachgewiesen: daß eine derartige Scheidung des ärztlichen Personals in verschiedens Klass. n. 1) sich wissenschaftlich gar nicht rechtfertigen lasse 2) praktisch gar nicht ausführbar sei und 3) zu ernstlichen Nachtheiten für diese einzelnen Klassen, für den ärztlichen Stand im Allgemeinen, für das Publikum und den Staat selbst führe. Daran knüpft der ärztliche Verein folgende Wünsche: 1) eine gleichmäßige wissenschaftliche Besäufigung aller der Heilkunst sich tridmenden Individuen, gestützt auf gründliche allgemeine und humanistisch-classisch Vorbildung 2) ein gründliches, die Heilkunst in ihrem ganzen Umfange und in allen ihren Zweigen umfassendes Studium der ärztlichen Wissenschaften, 3) Streiche, über das ganze Gebiet der Heilkunde sich erstreckende Staatsprüfungen, welche nicht auf wenige Stunden beschränkt, nicht unverhältnismäßig verzweigt, und wo möglich unter dem Schutz der Öffentlichkeit gestellt seien, 4) die Erlangung der Doctorwürde sei nicht ferner ein Erforderniß zur Gestaltung der ärztlichen Praxis 5) den jungen Aerzten möge nach beendigtem akademischen Studium Gelegenheit gegeben werden, sich im Vaterlande, besonders durch den Dienst in Hospitälern, praktisch weiter zu bilden. 6) Es möge für deren Unterweisung und Uebung in staatsärztlichen Geschäften gesorgt werden. 7) Alle Mitglieder des ärztlichen Staates sollen gleich berechtigt sein; mit Ausnahme der Chirurgen und Geburtshelfer, welche besonders geprüft und berechtigt sein sollen. 8) Das Barbierstudenhandwerk soll vollständig von der Chirurgie und Heilkunst getrennt und die den Barbierstuden bisher zukommende ärztliche Berechtigung aufgehoben werden. 9) In armen Gegenden, wo Mangel an Aerzten herrscht, soll der Staat durch eine feste Besoldung (unter Zusicherung von Avancement) für solche Sorge tragen. 10) Die militärärztlichen Stellen sollen durch erhöhte Rangstellung und Dotirung, besonders aber durch Abschaffung des niedern militärärztlichen Dienstes so emporgehoben werden, daß wissenschaftliche Aerzte für dieselben gewonnen werden können. 11) Für niedere chirurgische und Krankenwärterdienste sollen besondere ärztliche Gehilfen gebildet werden. Diese einzelnen Punkte nun sind in der betr. Schrift weiter ausgeführt, vom Professor Dr. H. E. Richter aber, welcher ebenfalls Mitglied des ärztlichen Vereines dahier, zum Gegenstande einer auf eine freiere Anschauung und tieferes Eingehen basirten, freiständigen Beleuchtung gemacht zu deren Schluss von demselben folgendes Beherzigenswerthe gesagt worden: „Was aber inzwischen und bis zur Hinwegzäumung der Hindernisse im deutschen Medicinalwesen für die beregte Reform geschehen kann, das läßt sich kürzlich in zwei Gesetzesparagraphen ausdrücken, wegen denen es nur einer Einigung zwischen den Bundesstaaten bedürfte. Sie würden so lauten: § 1. In unseren Staaten wird ein Fader zur freien ärztlichen Praxis berechtigt, welcher in den öffentlichen Staatsprüfungen seine vollständige Tüchtigkeit in jedem Zweige der theoretischen und praktischen Medicin mündlich, schriftlich und operativ an den Tag gelegt hat: mag er studirt haben, wo er will, wie lange er will, und einen Titel führen welchen er will.“ § 2. Fader also geprüfte und Nationaliste nimmt Theil an den ärztlichen Ehrenrechten: a) der Anwartschaft auf jede civile oder militaire Anstellung, welche er durch Obsiegen in öffentlichen Concurs erwirkt und b) Sitz und Stimme in den ärztlichen Gremien, die der medicinischen Oberbehörde berathend zur Seite stehen und bei den Ständesversammlungen durch selbst gewählte Abgeordnete vertreten sind.“ — Nachschrift. So eben wird uns aus sicherer Quelle mitgetheilt, daß die Provinzial-Landstände der Lausitz beschlossen haben, Sr. Majestät dem Könige ebenfalls eine Adresse: enthaltend die Ausdrücke ihrer unerschütterlichen Treue und festen Unabhängigkeit an das königl. Haus, die Versicherung, daß in ihrer Provinz keinelei Aufregung herrsche u. s. w. zu überreichen, daß aber hieron die Städte der Lausitz sich ausgeschlossen haben. Diese Adresse wird heute Nachmittag Sr. Majestät von vier ritterhaften und vier bäuerlichen Abgeordneten des Provinzial-Landtages überreicht. Es ist diese ganze Angelegenheit bis jetzt sorgfältig gehem gehalten worden und wir werden nun sehn, was dieser Schritt der Lausitz den Erblanden gegenüber für Folgen haben wird; wie sich fernerhin der Particularismus den allgemeinen Interessen gegenüber, wie sich das Verhältniß der ritterhaften und bäuerlichen Vertreter der Lausitz zu denen der städtischen Vertreter (Hensel I. und Hensel II.) verstellen, so wie der andern Vertreter des Landes, der Erblande gestalten wird. Die Adresse selbst wird jedenfalls schon in den nächsten Tagen in einer unserer Zeitungen zu lesen sein. — Die Wiederherstellung des Verkehrs durch unsere vielgeprüfte Brücke scheint wieder in ein neues Stadium getreten zu sein. Man erzählt sich nämlich, daß zufolge einer falschen Rechnung oder aus was sonst für einem Grunde, der beabsichtigte Unterbau der neuen Holzüberbrückung um drei ganze Ellen zu kurz gerathen sei, so daß nach dem Urtheile Sachverständiger, derselbe nicht stark und fähig sein würde, große Lasten, Wagen u. dgl. zu tragen. Wir werden also wiederum eine geraume Zeit zu warten haben, ehe die Brücke wieder gang- und fahrbare werden dürfte und sich die fast wie ausgestorbene Neustadt wieder belebt.

Karlsruhe, 26. Novbr. (Mannh. A.-Z.) Zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten von Isstein. Der Abg. Bittel übertrug eine Blattchrift der Deutsch-Katholiken in Heidelberg mit kurzer Angabe ihres wesentlichen Inhalts und Hervorhebung der Wichtigkeit des Gegenstandes, die ihn veranlaßte, zugleich eine Motion anzugeben auf Gestattung der Religionsfreiheit nach dem Standpunkte unserer Zeit. Beck und Welcker erstatteten hierauf Bericht über Wahlen.

Karlsruhe, 26. November. (Mannh. J.) Die von dem Abg. Bittel in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer übergebene Petition der deutsch-katholischen Gemeinde zu Heidelberg, die Feststellung des Verhältnisses der Deutsch-Katholiken zum Staat betreffend, erzählt die Entstehung der Gemeinden, so wie die Schritte, welche die Bittsteller bei der Staatsregierung gethan haben. Sie verlangen: 1) daß ausgesprochen und gesichert werde, was in der bestehenden Gesetzgebung schon begründet ist: das Recht, selbständige Gemeinden zu gründen, öffentlichen Gottesdienst zu halten, Gäste mit Vorwissen der Regierung anzustellen, und bis dies geschehen, durch fremde Geistliche den Gottesdienst versehen zu lassen, auch Lehrer anzustellen; 2) die gleichen staatsbürgerschen Rechte, wie jeder andere christliche Badener; 3) die Führung der bürgerlichen Standesbücher durch den Bürgermeister oder den evangelischen Geistlichen u. s. w. Bittel erinnert an die hohe Bedeutung des Gegenstandes, welchem der Landtag seine Aufmerksamkeit nicht versagen werde, es handele sich nicht nur um die Sache der Deutsch-Katholiken, sondern um die Sache der religiösen Bildung überhaupt, worüber er eine Motion ankündigt. (Viele Stimmen: Gut, gut.)

Aus Baden, 24. November. (A. Z.) Das Resultat der Wahlen läßt sich jetzt so ziemlich überschauen. Das Partei-Verhältniß stellt sich so, daß die Opposition einen kleinen Zuwochs erhält; denn selbst, wenn man die vier oder fünf Stimmen des liberalen Justumilieu abrechnet, ergibt sich für die Partei, deren Führer Isstein ist, gerade die Majorität in der zweiten Kammer, und zwar eine in sich compacte, disciplinirte Majorität, wie sie mit Ausnahme der Landtage 1831 und 1842 noch in keiner Sitzung aufgetreten ist. Dieses und die bewegte Stimmung der Gegenwart läßt eine stürmische Sitzung erwarten; doch ist die Nachricht von einer drohenden Auflösung wohl mehr Gericht und Meinung als ernstlich beprochene Thatsache. Zwei Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden gleich Anfangs, unwillkommen genug, sich in den Weg drängen: die kirchlichen Bewegungen und die Zustände der Presse. Letztere ist bei uns in Baden wie anderwärts in jenem fatalen Übergangszustande, der dem Censor ebenso unheimlich wie dem lesenden Publikum ist; sie hat viele Privilegien der Dreistigkeit und entbehrt wichtiger Rechte der Freiheit. Auch bei uns, wie in dem größern Theile von Deutschland, sieht man täglich Proben einer frechen und unanständigen Presse, und hört doch täglich Klagen über Beschränkung ruhiger und freimütiger Meinungsäußerung. Es kommt wohl vor, daß Aufsätze aus ganz conservativen Blättern, oder ruhige, offene Befreiungen von Missständen der Censur unterliegen, daß historische Thatsachen beschritten werden, während auf der andern Seite uns eine Volkschrift eignethümlicher Tendenz vorliegt („Kalender für Zeit und Ewigkeit.“ Freiburg 1845), worin im Ton des Ami du peuple oder Pére du Chesnus die Massen aufgewählt werden. Die Zeitungsschreiber werden darin abwechselnd mit „Gitsmischen“, „boshaftem Buben“, „Lumpen“, „Ehbretern“, „Christusäugnern“, „Spizzibuben“ in eine Kategorie gestellt, und das Ganze ist mit entsprechenden Bildern und Parallelen verbrämt. Bügellosigkeit neben Unfreiheit! Kann das im Willen unserer Geschöpfer und

Staatsmänner liegen? Das ist eine Frage, die wir nicht nur Baden, sondern ganz Deutschland möchten zu bedenken geben.

Mannheim, 28. November. (M. Abdz.) Das grossherzogl. Staatsministerium hat dem hiesigen Stadtamte die Untersuchung der Vorfälle vom 19. November übertragen. Man hatte die Abordnung eines anderen Untersuchungs-Commissärs erwartet, da das gross. Stadtamt in der Sache selbst mehrfach bestätigt erscheint und der Gemeinde-Deputation persönlich eine solche in Aussicht gestellt war. Doch das war vergeblich und so durfte wohl neuerdings eine Beschwerde hierüber und eine neue Rechtsverwahrung gegen das „Verbot“ der betr. Versammlung an das gross. Staatsministerium, jedenfalls aber eine geeignete Petition an den Landtag gelangen.

### D e s t e r r e i c h.

Öfen, 4. Nov. (Berl. U. A.-Z.) Unter die in Pesth und sonst erfolgten merklichen Übervorteile gehört der der Baroness Dircsenyi, des Grafen Waldeck, einer vor zwei Jahren aus dem hiesigen Elisabeth-Kloster entsprungenen Nonne, eines Franziskaners aus Pissing, eines Piaristen Prof. und Dr. der Phil. aus Groß-Hanisch, der sich mit einem kathol. Mädchen, einer Gutsbesitzerin, vertrat, nachdem sie auch übergetreten war. Es ist merkwürdig, daß im letzten Jahre das Verhältnis mit den Übertritten geradezu verändert ist. Während früher jährlich 800 — 1000 Protestanten per fas et nelas katholisch wurden, sind jetzt bei 900 Katholiken protestantisch und 35 Protestantinnen katholisch geworden. Missmütig blickt besonders der Wiener Bischof darauf hin.

### U n g a r i c h e s R e i c h.

S. Petersburg, 22. November. (Span. Z.) Am 22. October, meldet der transkaukasische Bote, sah Tiflis, die Hauptstadt Transkaukasiens, ihren Stadthalter, den Fürsten Boronjow, wieder in ihre Mauern zurückkehren.

### G r a n d C o u r t.

Paris, 25. November. — Die Regierung schickt Truppen auf Truppen und Geld und Vorräthe in großen Massen nach Afrika, und all diese Steigerung des ungewöhnlichen Kraftaufwandes, welchen das Hingerissene eines afrikanischen Frankreichs der Nation kostet, wird demnächst unfehlbar laut Aus- und Einfuhrtabellen und Schiffahrtsregistern als ein neuer Zuwachs des Gedehens von Algerien und des Wohlstandes Frankreichs ausposaunt werden. Wie sich bei einer so musterhaften Buchführung der Nation zuletzt die Bilanz herausstellen wird, das ist nicht schwer vorauszusehen.

Die Briefe mehrerer in der Gefangenschaft Abd-el-Kaders befindlichen Franzosen, welche hier angelangt sind, tragen auf der Rückseite eine Note, daß Abd-el-Kader von dem Jhalte Kenntnis genommen und zu der Absendung die Erlaubnis ertheilt habe.

Das Journal des Débats enthält heute einen langen Aufsatz über die Erfolge der französischen Mission in China. Es geht daraus hervor, daß Frankreich durchaus nicht den Plan hat, in China eine Niederlassung zu erwerben. Das Blatt meint, daß die Vortheile Frankreichs, welche aus dem Vertrag hervorgehen könnten, größtentheils noch in der Zukunft liegen. Frankreich sei bei dem chinesischen Handel wenig beteiligt. England habe China dem Handel, Frankreich der Intelligenz geöffnet.

(N. A.) Binnen Kurzem dürfte Prinz Louis Napoleon auch freigelassen und nach Amerika eingeschifft werden. Seine Entfernung vom europäischen Kontinente ist übrigens ganz unnötig, denn die imperialistische Partei ist so ab- und ausgestoßen, daß sie weder in dem offiziellen, noch in dem nichtoffiziellen Frankreich mehr mit Kraft repräsentirt wird. Nur die Befürchtung, der in letzter Zeit sich dem radikalen Socialismus zunigende Prinz dürfte auf seine angeblichen Ansprüche Verzicht leisten, und sich bei irgend einer Krise mit seinem populären Namen an die Spitze der demokratischen Partei stellen, läßt auf seiner Entfernung aus Europa bestehen.

Es scheint ganz gewiß, daß der Bey von Tunis nur die Geschenke annehmen wird, welche ihm durch Selim-Bey Seitens der Pforte gemacht sind, nicht aber die Titel. Selim Bey hatte einen German mitgebracht der (wie gemeldet) dem Bey von Tunis auf Lebenszeit verlieh. Doch der Bey erkennt keinen Oberherrn an, der ihm die Regenschaft nehmen oder geben könnte; er lehnt daher den Titel ab, und will die Regenschaft seinen Nachkommen hinterlassen.

Paris, 26. Nov. — An der Börse trat heute abermals ein merklicher Rückgang in allen Effekten ein. Mehrere Wechselagenten führten ansehnliche Verkäufe aus; es hieß, daß sie einen Speculanen executierten, welcher bei der bevorstehenden Liquidation seine Differenzen nicht werde bezahlen können. Alle Eisenbahnactionen fielen stark im Preis und selbst die von den festen Linien waren zu niedrigeren Coursen ausgeboten. — Es befinden sich bereits etwa 60 Deputirte in Paris anwesend.

Man spricht von einem Anlehen, um welches die Bank von England bei der Bank von Frankreich nachgesucht habe. Ueber die Antwort dieser letzteren verlautet noch nichts. Die Bank von Frankreich hatte

sich einmal vor mehreren Jahren ihrer Londoner Collegen einen solchen Freundschaftsdienst erzeigt.

Aus Algier sind Berichte vom 20. November eingegangen; es war nichts von Bedeutung vorgefallen. Vom Marschall Bugeaud sollen Depeschen an den Kriegsminister gelangt sein, wonach nothwendig noch weitere Verstärkung nach Afrika zu entsenden wäre.

Man hat über Toulon Nachrichten aus Oran vom 18. November erhalten (zwei Dampfsregatten: „Montezuma“ und „Gomer“ sind, von Oran kommend, am 21. November zu Toulon eingelaufen); es fehlte zu Oran nicht an Truppen; es hieß, nächstens werde ein ansehnliches Armeecorps an den Grenzen von Marokko aufgestellt werden. Zu Oran war das Gerücht verbreitet, Abd-el-Kader habe sich in die Wüste Sahara zurückgezogen; es ist aber gewiß, daß man die Spuren des Emirs verloren hat und über seine Bewegungen durchaus nichts erfährt. Uebrigens war es zu Oran und in der Umgegend ganz ruhig.

### S p a n i e n.

Madrid, 20. Novbr. — Man schreibt aus Barcelona, die Regierung habe die Absicht, die fremden Baumwollstoffe zölfrei einzulassen und den Zoll von einer Menge Artikel bedeutend zu vermindern. Diese Nachricht hat die Gemüther der Catalonier in Bestürzung versetzt. Man sieht irgend einer feindseligen Demonstration entgegen, und man sagt, alle Fabriken würden geschlossen werden, was mehr als 80,000 Arbeiter arbeitslos machen würde. — General Narvaez ist, wie die offizielle Zeitung nun meldet, zum Herzog von Valencia und zum Grand von Spanien ernannt.

Die Wahlen dauern fort und scheinen an mehreren Orten bis jetzt noch gleich günstig für die Progressisten wie für die Moderados zu sein.

### G r o s s b r i t a n n i e.

London, 26. Novbr., Morgens. (B.-H.) Lord John Russell hat an seine Londoner Constituenten ein vom 22ten d. M. aus Edinburgh datiertes Schreiben gesandt, in welchem er sich für die gänzliche Aufhebung der Getreidegesetze ausspricht und insfern den Bestrebungen der Anti-Corn-Law-League anschließt, als er erklärt, daß man fortan alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung bringen müsse, um baldmöglichst die Freigabe des Getreidehandels zu erringen. Steis habe sich der gegenwärtige erste Lord des Schatzamtes (Sir Robert Peel) allen Vorschlägen zur Abhilfe der Mängel des Getreidegesetzes entschieden widerseht und der Erfolg seines Widerstandes sei jetzt kein anderer, als ein so allgemein gewordenes Verlangen nach freiem Getreidehandel, daß demselben nicht länger widerstrebt werden könne, wenn man nicht einen an Klaimosten und Bitterkeiten bereits überaus fruchtbaren Kampf bis zu einer solchen Höhe treiben wolle, daß er die grundbesitzende Aristokratie in Gefahr bringen könnte, die Stellung zu verlieren, welche sie durch ihres Vermögens, ihrer verfassungsmäßigen Rechte und des Unbedenkens an ihre früheren Verdienste einnimmt. Uebrigens, so schließt Lord John Russel seine Erklärung, scheine das Ministerium selbst nur auf einen Vorwand zu warten, um die jehigen Getreidegesetze aufzugeben. Diesen Vorwand möge ihm nun das Volk liefern dadurch, daß es durch Petitionen, Adressen und Vorstellungen seine Beschwerden gegen die Beschränkung der freien Getreidefuhr lauf werden lasse.

Die Times melden, daß die Miliz auf eine kurze Zeit zum Exercieren einberufen werden soll, um eine Reserve für alle Eventualitäten zu bilden.

Die von Sir Charles Napier in Siam gemachte Beute, welche zur Vertheilung unter seine Truppen kommt, wird auf 400,000 Lstrl. an Geld und 100,000 Lstrl. an Edelsteinen angegeben.

Die Berichte aus Neu-Seeland in Betreff der Niederverlage der Engländer vor dem Fort des Heil sind nach späteren Berichten vom 12ten Juli dahin zu ergänzen, daß die Eingebornen durch eine erneuerte Kanonade mit schwerem Geschütz gerächt worden sind, das Fort zu räumen.

### D a n e m a r k.

Kopenhagen, 25. Nov. — Das Fädelandet meldete gestern: „Die Deputation, welche von dem Bauernstande in mehreren Gegenden des Landes abgesandt worden, um Sr. Majestät eine mit 9274 Unterschriften versehene Petition zu überreichen über allgemeine Wehrpflichtigkeit, das Steuerwesen, Förderung des Selbstgenüths und Ablösung des Zehnts, hat heute vergebens um Zutritt bei Sr. Maj. angehalten und ist an den Cabinetsecretair verwiesen, der sie bedeute, daß Sr. Maj. sie als Deputation nicht annehmen würden, weder auf einmal, noch abteilungsweise, aber vielleicht einzelnen Mitgliedern derselben eine Audienz nicht verweigern würden. Kammerherr Villisch nahm die Petition entgegen und soll sich darauf freundlich mit den Deputirten in einer ausführlichen Discussion über die petitionirten Gegenstände eingelassen haben.“ Die Berlinische Zeitung meldet, daß jene Deputation sowohl gestern als heute eine lange Conferenz mit Kammerherr Villisch gehabt und dem Vernehmen nach ein Mitglied aus dem Amt Belle diesen Morgen eine Audienz beim König.

### S o w e k i e.

W a a d t. Der Nouv. Vaud. veröffentlicht einen Aufruf zum Aufruhr, gedruckt bei Bonamici und Comp., der die gehörige Verbreitung gefunden hätte, wenn der letzte Beschuß des Gr. Rates nicht so energisch ausgefallen wäre. Dieser Aufruf beginnt mit den klassischen Worten: „Schläft du, waadtändisches Volk! — — und endigt folgendermaßen: „Wir wollen sehen das Volk der Waadt, ob, wie man sagt, du nur im Bösen Februarrevolution) Energie entwickeln kannst!“

### I t a l i e n.

+ Von der italienischen Grenze, 1. Novbr. In Rimini fand am 10ten d. M. abermals ein Volks-tumult statt, der aber keineswegs politischer Natur war, sondern durch die Verladung von Getreidesorten, gegen welche sich das im Hafen anwesende Volk auflehnte, um sich vor eigenem Mangel und zunehmender Theuerung zu schützen, herbeigeführt wurde. Leider wurde dabei die österreichische Flagge auf dem Lebakkell des Kapitän Andreas Cochi aus Venedig insultiert, und eben so der Kapitän Gaspar Abba aus Rovigno misshandelt und beraubt; ja das Volk zwang sogar die Eigentümner der Cereali, dieselben um einen ihnen dicteten Preis zu verkaufen. Die Regierung verhält sich dabei indifferent, und scheint auch die Freiheit ungeahndet lassen zu wollen. — In Neapel geht das Gerücht, die Heirath zwischen der Königin von Spanien und dem Grafen v. Trapani sei bereits festgesetzt, und dies sei die Bezeichnung der Reise des franz. Botschafters nach Palermo gewesen. Der König von Neapel soll darüber entzückt sein; und bereits ist ein spanischer und ein franz. Courier nach Rom abgegangen, mutmaßlich um die Dispens vom päpstlichen Stuhle zu erwirken. — Das Erscheinen Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Stephan in Wien, macht die Gerüchte über das Zustandekommen seiner Vermählung mit der Grossfürstin Olga wieder aufleben, obwohl es heißt, daß der Kaiser von Russland, welcher 3 Tage in Neapel, 3 Tage in Rom und 2 in Venedig zu verbringen gedenkt, in Wien nur 24 Stunden verweilen will, um über Krakau und Warschau in seine Residenz zurückzukehren.

### O s m a n i s c h e s R e i c h.

Konstantinopel, 11. Novbr. (D. A.-Z.) In Dschuni fand eine Collision zwischen den Franzosen und Türken statt. Der zweite Dragoman des französischen Consulats in Beirut, ein geborener Araber, hatte sich in Privatangelegenheiten vom Fuße bis zum Kopfe bewaffnet nach Dschuni begeben, war dort von dem Commandanten der türkischen Garnison angehalten, und als er sich widersetzte, geschlagen worden. Schelid-Efendi hatte vor seiner Abreise alle Consuln in Kenntnis gesetzt, daß kein Unterkunft der fremden Mächte während der Entwaffnung im Libanon reisen dürfe. Der franz. Consul forderte seinen Dragoman vom dem Commandanten und dann von dem Generalgouverneur Wedsch-Pascha, welche ihm beide erwiesen, daß sie nach den hinterlassenen Ordres Schelid-Efendi's nichts ohne dessen Befehle einzuhören thun dürften. Der Commandant der franz. Fregatte „Belle-Poule“, bewaffnete hierauf sechs Schaluppen und schiffte auf ihnen 300 Marinesoldaten unter dem Commando eines franz. Offiziers nach Dschuni ein, welche mit den Waffen in der Hand von dem Commandanten den Dragoman forderten. Diese bewaffnete Demonstration wirkte, und die Türken gaben den zitternden Araber heraus. Die Verhältnisse der Türken zu den Franzosen in Syrien sind in der That jetzt noch verwirrter als vor Hrn. de Bourquenay's durch so heftige Drohungen von der Pforte erzwungenem Arrangement. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir heute oder morgen ein ernsthaftes Zusammentreffen zwischen beiden vernehmen.

Konstantinopel, 12. Nov. (A. Z.) Vom Libanon haben wir Nachrichten bis zum 1. Novbr. Die Entwaffnung der Drusen und Maroniten ging vor sich, gab aber zu Vorfällen Anlaß, die so empörender Natur sind, daß mir in ausführliche Schilderung versetzen einzugehen schlechterdings widerstrebt. Mönche wurden bei den Füßen aufgehängt und mit den Köpfen gegen den Boden geschlagen, Nonnenklöster von den Albanern besetzt, der Maroniten-Patriarch mit seinem Klerus aus dem Westraa verjagt und insultiert, die Neffen des christlichen Kaimakam gebrandschatzt und verpotzt, Märtern aller Art angewendet, um von Leuten, die ihre Waffen schon ausgelöscht haben, Geld zu expressen. Der Unzug, der hierbei vorsätzlich in Aramun, Gassit und Dschuni gelüft worden, soll allen Glauben übersteigen. Das französische und englische Consulat legten schriftlichen Protest bei Schelid-Efendi ein, wurden aber nicht gehört.

### M a l i e n.

Aus Mantua wird unter dem 16. Juli berichtet: Ursel (spanischer) General-Capitän, Don Claverio, ist gegen die Franzosen wegen ihres Versuchs, die Insel Bassan in ihren Besitz zu bekommen, äußerst entrüstet. Er hatte bereits zur Vertheidigung der Einwohner ein Fort dasselbst aufgeführt, als der Sultan die Fasel für 100,000 Kronen dem französischen Gesandten Lagrene verkaufte, welchem der Generalcapitän erklärt haben soll, daß er Bassan nur durch Kanonschüsse in seine Gewalt bringen könne. Da bloß 40 Mann im Fort liegen, so wären feilich nicht viele Kanonen dazu nötig,

**M i s c e l l e n.**

Berlin. (Beitr. ic.) Eine hier selbst erscheinende Monatschrift enthält kürzlich die Nachricht, daß das k. Kammergericht, aus Rücksicht auf die Würde, Freiheit und Sittlichkeit des Richterstandes seinen Referendarien verboten habe, fernherhin bei dem hiesigen Polizei-Präsidium zu arbeiten. Wir können aus bester Quelle versichern, daß diese Nachricht eine durchaus unrichtige ist. Keinem der betreffenden Referendarien ist ein Verbot, wie das bezeichnete, zugegangen, vielmehr hat das k. Kammergericht erst in diesem Augenblick wiederum einem seiner Referendarien die Erlaubnis erteilt, an den Geschäftshäfen des hiesigen Polizei-Präsidiums Theil zu nehmen. — Die „Beiträge ic.“ geben in der Untersuchung, welche wegen des an dem Rentier Reich verübten Mordes eingeleitet worden ist, eine höchst interessante Mittheilung. Nachdem nämlich alle, bisher gegen verschiedene Personen verfolgte, Spuren des Verbrechens kei Ergebnis gehabt hatten, konzentrierten sich in neuerer Zeit die vorhandenen Verbauchsgründe am meisten gegen den Kattundrucker-Gesellen Friedrich D.... Dieser, einer unserer gefährlichsten gewaltsamsten Diebe von Profession, war erst kurze Zeit vor der That von dem Verhörsgange der hiesigen Stadtvoigtai in einer höchst listigen Weise entwichen. Es gelang zuerst, von ihm in der Wohnung seiner Mutter, einer ebenfalls schon mehrfach in Untersuchung gewesenen Person, eine Spur aufzufinden, und hier einen Menschen zu verhaften, den man entweder für ihn selbst oder doch für einen seiner vertrautesten Genossen halten mußte. Leider gelang es aber dem betreffenden Individuum auf dem Transport nach der Stadtvoigtai, mit Zurücklassung seiner Mütze, dem ihn begleitenden Gendarmen sogar noch eher zu entweichen, als man seine Identität hätte feststellen können. Endlich, nach unsäglicher Mühe und Arbeit, gelang es, von D.... in der, in der Linienstraße befindlichen, Wohnung seiner früheren Concubine, einem ebenfalls mehrfach bestraften Frauenzimmer, eine neue Spur zu entdecken. Man stellte diese Wohnung Tag und Nacht unter die strengste und vorsichtigste Observation, aber bei der großen Schläue der betreffenden Personen schlügen mehere Tage hindurch

alle Maßregeln fehl, bis man zuletzt am Morgen des vergangenen Freitags eine zuverlässige Kunde von der Anwesenheit des D. in der Behausung seiner Concubine erhielt. Da der Kamer fand man wirklich den Gesuchten, aber — im Besitz eines geladenen Doppelpistols und eines scharfen, hellpolierten zweischneidigen Dolches. Dennoch achteten die Beamten nicht die ihnen sichtlich drohende Lebensgefahr. Nur einen Moment stützten sie, dann drangen sie auf den Verwegenen, der offenbar entschlossen war, sein Leben thurer zu verkaufen, ein, und wirklich gelang es auch, ihn noch eher zu überwältigen, als er von seinen Waffen Gebrauch zu machen vermochte. Er wurde sehr fest und vorsichtig gebunden, und in einer Droschke zur Stadtvoigtai gebracht, aber — als ob dieser Mensch allen Gewaltmitteln Hohn zu sprechen im Stande wäre — als man vor der Stadtvoigtai mit ihm anlangte, bemerkten die Beamten, daß er sich unterwegs, obwohl sie nicht einen Augenblick von seiner Seite gewichen waren, seiner Fesseln entledigt hatte, und daß diese auf seinem Sitz an seiner Seite lagen. Eine alsbald vorgenommene Untersuchung des bei ihm gefundenen Doppelpistols ergab übrigens, daß jeder Lauf desselben mit zwei Kugeln geladen war. Natürlich dient der in den Annalen unserer Sicherheits-Polizei lange nicht erhört gewesene Fall, daß der Entwichene mit einer Schußwaffe und einem scharfen zweischneidigen Dolch bewaffnet gewesen ist, schon an und für sich nicht ungewöhnlich dazu, um den gegen ihn vorhandenen Verdacht des an dem Reich verübten Mordansfalls noch mehr zu verstärken. Demnachlich ist Reich mit einem scharfen zweischneidigen Instrumente ermordet worden.

Königsberg, 29. November. — Dr. Motherby hat die Göppertsche Entdeckung, daß schon faule und stinkende Kartoffeln durch Wasser geruchlos und zur Stärkebereitung und Branntweinbrennen tauglich gemacht werden, durch eigene Versuche bewährt gefunden. Neuerdings theilt deselbe mit: Am 27sten November o. habe ich meinen in No. 278 d. Z. bekannt gemachten Versuch mit bereits krankhaften Kartoffeln genau wiederholt und das nämliche günstige Resultat erhalten, wie das erste Mal. Um mich aber zu vergewissern, ob das Einlegen der kranken Kartoffeln in kaltes Wasser vor dem Kochen derselben schlechterdings

nothwendig sei, um sie wieder genießbar zu machen, ließ ich am selben Tage nebenbei einige Kartoffeln von der nämlichen Beschaffenheit kochen, ohne sie vorher in kaltes Wasser gelegt zu haben, wonach es sich ergab, daß dieselben, ohne geradezu ungenießbar genannt werden zu können, dennoch ein teigiges, halb durchsichtiges Ansehen hatten, ungesähr wie vom Frost getrocknetes rohes Obst, und von einem fremdartigen, unangenehmen Geschmack begleitet waren: ich halte demnach die vorhergehende Behandlung mit kaltem Wasser für höchst empfehlenswerth, und bemerke nur noch dabei, daß ich in allen drei angegeben Fällen die Kartoffeln vor dem Kochen jederzeit habe abschälen lassen. Sollten sich nun meine Erfahrungen auch von andern Seiten bestätigt finden, so wäre wenigstens der nicht geringe Vortheil erreicht, für jede einzelne beliebige Mahlzeit mit Sicherheit auf genießbare und schmackhafte Kartoffeln rechnen zu dürfen.

Gotha. Vor einiger Zeit ist bei Mainz in Regensburg eine Schrift erschienen unter dem Titel: „die neuen Reformationsspredigten ic., von Konstantin Christ“, in welcher namentlich über Dr. Bretschneiders Reformationsspredigt 1844 auf eine sehr unchristliche Weise abgeurtheilt wird. Der Pfarrer Berneaud in Fehrenheim bei Hanau hat dagegen so eben in der Müllerischen Buchhandlung in Gotha eine Vertheidigungsschrift der Bretschneiderschen Reformationsspredigt in Druck erscheinen lassen, die wegen ihrer Gründlichkeit und Popularität, so wie wegen des freischen Humors, mit welchen der Verfasser gegen den verkappten Herrn Konstantin Christ ficht, von Gelehrten und Laien mit gleich großem Interesse gelesen werden wird. Vortrefflich weiset auch des Hrn. Berneaud Schrift nach, mit welchen Waffen die Ultramontanisten kämpfen und wie namentlich Herr Konst. Christ gegen einen anerkannten Gelehrten zu Felde zieht. — Einforder dieses muß bekennen, daß er diese Schrift den besten, die in neuerer Zeit über die kirchlichen Angelegenheiten geschrieben wurden, an die Seite stellen kann, und spricht den Wunsch aus, daß alle öffentlichen Blätter ihre Leser auf das Erscheinen dieser sünd Bogen starken Vertheidigungsschrift aufmerksam machen möchten.

**S ch l e s i s c h e r N o u v e l l e n - C o u r i e r.****T a g e s g e s c h i c h t e .**

Breslau. Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält folgende Bekanntmachung derselben: Von dem Farbe-Fabrikanten Herrn Ernst Franke zu Strehlen sind uns Proben der durch denselben aus trockenen Kartoffeln hergestellten Produkte eingesendet, welche so vorzüglich gut ausgefallen sind, daß wir sie in dem königl. Regierungs-Gebäude zur Ansicht für Fiedermann unter der Aufsicht des Botenmeister Böger, bei welchem man sich dieserhalb zu melden hat, aufgestellt haben. Es sind dies: 1) Zweierlei Proben Kartoffelstärke; 2) getrocknete Träberen von den Kartoffeln, welche bei der Stärke-Bereitung gewonnen sind; 3) mit dem Stärkemehl bereits Waschblau, und 4) auf gleiche Weise angefertigtes Bierlinerblau. Herr ic. Franke bedient sich zur Bereitung der Stärke eines von ihm erfundenen bequemen und wohlfeilen Apparats. Die Träberen hat derselbe zum Füttern bei seinen eigenen Kühen angewendet, auch haben sich andere Viehbesitzer derselben zu diesem Zwecke bedient. Sie werden von den Thieren gern gefressen und fören die Gesundheit nicht, wie ein Zeugniß des Kreis-Gerichts zu Hussinek bei Strehlen nachweist, welches wir wörthlich abdrucken lassen. „Der hiesige Stellbesitzer Gottlieb Zucker hat den Abgang von kranken Kartoffeln, welche der Farben-Fabrikant Franke in Strehlen zuvor zur Bereitung von Stärkemehl verwendet, bereits seit 4 Wochen zur Fütterung der Kühe benutzt, ohne den geringsten Nachtheil für den Gesundheitszustand derselben zu bemerken, welches auf Grund der Aussage des ic. Zucker hiermit bescheinigt wird. Hussinek bei Strehlen, den 22. November 1845. Das Ortsgericht. Schwarz. Scholz.“

† Breslau, 2. Dec. — Wie wir hören, wird Hr. Wiedermann den Kroll'schen Wintergarten in Pacht übernehmen; es kann diesem schönen Etablissement kaum ein besserer Wirth gewünscht werden. Folgenden Sonntag soll bereits die Größnung mit Concert und Illumination statt finden, da bis dahin noch alle Schwierigkeiten wahrscheinlich überwunden sein werden.

Die Deutsche Allg. Ztg. enthält folgende Correspondenz aus Breslau vom 26. u. 27. Nov.: 1) Die vor einiger Zeit in diesem Blatte enthaltene Correspondenz über die großen Resultate der Mäßigkeitvereine in Oberschlesien wurden in den hiesigen Blättern vielfach bestritten und bekräftigt; ich erlaube mir deshalb ein offizielles Urteilstück zu übermachen, welches besser als alles Andere diesen Gegenstand beleuchtet: „Minister-Sr. Maj. erhalten Anweisung: die Aufmerksamkeit der Mäßigkeitvereine in Oberschlesien zu lenken, entsprechend, glaube ich Ew.... die von dem Regierung-

und Geh. Medicinalrathe Dr. Lorinser zu Oppeln herausgegebene Schrift empfehlen zu dürfen. In derselben sind, abgesehen von des Verfassers individueller Auffassung der Erscheinungen, die Thatsachen völlig übereinstimmend mit den Wahrnehmungen der Behörden dargestellt worden. Indem ich Sie besonders auf die ebenfalls ähnlich bestätigte Thatsache aufmerksam mache: daß von der Enthaltsamkeit vom Branntwein nirgend eine so oft befürchtete nachtheilige Wirkung auf die dem Branntwein plötzlich Entzogenen wahrgenommen worden, glaube ich noch als das Ergebnis von amtlichen Ermittlungen über die Erfolge der Mäßigkeitbestrebungen in Oberschlesien hinzuzufügen zu müssen, daß nach den Versicherungen der geistlichen und weltlichen Behörden, jetzt bei den dortigen Einwohnern eine größere Arbeitslust, ein ordnungsmäßigerer Kirchenbesuch und ein stilleres Familienleben an die Stelle der früheren in dieser Beziehung vorwaltenden Unordnungen getreten ist, daß Exesse und Stötungen der öffentlichen Ruhe durch Lärm und Rauscherei fast gar nicht mehr vorkommen, und die bisher gewöhnlichen, durch übermäßiges Branntweintrinken entweihten Festlichkeiten bei Kaffee- und Biergenuss anständig und ruhig begangen werden. Die Gutsbesitzer loben den dauernden Fleiß ihrer Tagelöhner, glauben sogar den kleinen Diebstählen weniger als früher ausgesetzt zu sein und selbst bei den Hütten- und Grubenarbeiten, welche bisher dem Tunke vorzugsweise ergeben waren, macht sich eine günstigere Umdenfung bemerkbar. Der von einigen Zeitungen mitgetheilten Angabe, daß bei dem Eintritt der strengen Kälte die bisherigen Früchte der Mäßigkeitvereine wieder verschwunden seien und die Menge sich dem Tunc wie früher ergeben habe, wird von den Behörden als unwahr widergesprochen, indem diese vielmehr versichern, daß, wenn auch einzelne Trinker rückfällig geworden, doch eine allgemeine Rückkehr zu der früheren, bei der slawischen Bevölkerung Oberschlesiens herrschenden Trunksucht bis jetzt nirgend eingetreten, vielmehr der Lärm und Schmutz der Bölleret, welcher vormals bei Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen und ähnlichen Familienseatern, bei Zusammenkünsten und Jahrmarkten, so wie in den Branntweinschenken offen zur Schau getragen wurde, jetzt verschwunden ist. Den schlagendsten Beweis für die wohltätigen Wirkungen der Mäßigkeitvereine in Oberschlesien liefert der Umstand, daß in dieser Provinz im Laufe des verflossenen Jahres 18 Brennereien ganz aufgegeben, 108 aber außer Betrieb gekommen, gegen 45.000 Eimer Branntwein weniger als in den früheren Jahren erzeugt worden sind und in Folge dessen der Ausfall von 254,489 Thlr. bei der Branntweinsteuer sich ergeben hat. Der Minister des Innern. Im Auftrage. Frhr. v. Mantuusel.“

2) Den auch in der zweiten allgemeinen Studentenversammlung beibehaltenen Besluß der Studentenschaft,

daß der Professor Dr. Köppel bei seiner nächsten Vorlesung eine Erklärung an die Studentenschaft abgebe, wollte er durchaus nicht annehmen, obgleich die an ihn diesbezüglich gesendete Deputation sich alle Mühe gab, ihn dazu zu bewegen. Diese hatte hierbei weniger die Furcht vor Wiederholung des stürmischen Auftritts bei der nächsten Vorlesung im Auge als vielmehr die gewiß richtige Annahme, daß das Verhältnis des Professors zur Studentenschaft nicht ein nach außen Rangformen zurecht gestelles, sondern ein wahrhaft versöhnliches und inniges sein müsse. Professor Köppel weigerte sich nun entschieden, irgend eine Erklärung abzugeben und willigte endlich nur darein, daß er bei einer nächsten Vorlesung einige die Wiedergewinnung des allgemeinen studentischen Vertrauens bezwickende Worte an die Studentenschaft richte. Da aber die Deputation zur Aufhebung oder Modifizierung des Schlusses der Studentenschaft von dieser nicht ermächtigt war, so lag die Besorgniß nahe, daß neue unruhige Auftritte eintreten würden. Die Deputation zeigte daher gestern vor dem Erscheinen des Professors Köppel in dem voll gedrängten Musiksaale den Committonen an, daß sie dem Rektor Magnificus gegenüber die Bürgschaft geleistet habe, die Studentenschaft werde sich ruhig verhalten, und daß sie dies Kraft des Vertrauens gehan, welches ihr die Studentenschaft durch ihre Ernennung bewiesen. Obgleich nun Professor Köppel in seiner sehr kurzen und allgemein gehaltenen Ansprache an die Studentenschaft den eigentlichen Punkt gänzlich umgangen, so hat sich doch von keiner Seite eine Unzufriedenheit kund gegeben. Ubrigens waren auch der Generallieutenant von Rohr und andere Stabsoffiziere persönlich erschienen.

\* Gleiwitz, 30. Nov. — Die Noth der niederen Klassen wächst bei uns von Tag zu Tage in dem Grade, wie die Preise der Lebensmittel steigen und mit gerechter Besorgniß sehn wir dem Heiljahr entgegen. Allerdings stand es theilweise die mißrathenen Enten der 2 letzten Jahre, welche uns jetzt erst recht fühlbar werden; doch können wir auch nicht läugnen, daß dadurch, daß in neuerer Zeit das Mehl Gegenstand der kaufmännischen Speculation wurde, nothwendig eine Theuerung für den Armen, den Consumenten in kleinen Parthen entstehen mußte. In der ganzen Gegend speculiren fast alle Kaufleute in Mehl und in Gleiwitz ist fast kein Haus, dem die Affiche „Mehlverkauf“ fehlt. Es gehen Posten von 20000 Th. aus hiesiger Gegend in's Österreichische und diese übertriebenen Speculationen machen das Mehl zum gesuchten kaufmännischen Waikel, sie sind es, (Fortsetzung in der Beilage.)

# Erste Beilage zu № 283 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 3. December 1845.

(Fortsetzung.)

welche die Theuerung steigern. Die Besitzer der amerikanischen Mühlen sind beim ausgedehntesten Betriebe nicht im Stande, das Verlangen der Speculatoren zu befriedigen. Deshalb ist es hier dringend nothig, solche Manipulation zu stören und eine heilige Pflicht für die Mühlenbesitzer, nur in beliebigen kleinen Quantitäten ihr Fabrikat dem Publikum zu verabfolgen. Ein gnädiger Blick der Beteiligten für diesen Artikel thut jetzt um so mehr noth, als die wohlwollendsten, freundlichsten und schonungsvollsten Rügen Ihrer Zeitung hier in Gleiwitz ihr eigenes Missgeschick haben. Doch — wir wollen nachsichtiger sein — und Schritte, welche man einzigt und allein der mangelnden Intelligenz und der daher fehlenden gehörigen Würdigung der Presse zuschreiben könnte, da mir die ehrenwerthen Persönlichkeit nennen bekannt, nur eine Folge nothiger Privatrücksichten seien. Ich weiß, die öffentliche Stimme wird anders, wie ich urtheilen, wenn ich folgendes erzähle: Vor einiger Zeit wurde in Ihrer Zeitung eines fatalen Eclats auf hiesiger Ressource erwähnt und derselbe gehörend, jedoch in höchst schöner Weise, gerügt. Dieser Artikel gab einem Offizier (vielleicht dem Beteiligten?) Veranlassung, gegen den Einsender des Artikels aus dem Grunde zu denunzieren, weil darin die Ressource beleidigt sein soll und er, a's Mitglied derselben, sich auch beleidigt fühle. Als Person von Adel verlange er daher die Bestrafung des Einsenders wegen Beleidigung eines Adligen. Von Seiten des Directoriums der Ressource wurde nach vieler Hin- und Herdebatte endlich beschlossen, einem jeden einzelnen Mitgliede das Klagen gegen den Einsender zu überlassen, und dieser Beschluss durch Circulaire an alle Mitglieder gesandt, der Einsender des Artikels, welcher nicht einmal amlich ermittelt ist, aber namhaft gemacht. Ich werde Ihnen die höchst interessante und unsere Zustände trefflich charakterisirende Skizze in den speziellsten Facies nächstens mittheilen. Das es natürlich nicht an den lieblossten Ausserungen über die Presse fehlt, versteht sich von selbst. Waren Thatsachen entstellt, warum hat man solche nicht widerlegt? Da sie aber in reiner Wahrschau nur höchst schauderhaft veröffentlicht wurden, wäre es besser gewesen, man hätte geschwiegen, wenigstens würde man die Avantage gehabt haben, die Sache der Vergessenheit übergeben zu sehn.

e.

## Literatur.

Wo ist Christus nicht? — Von dem Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte. — Die Arglist. — Jesu Prophetezeichnung vom Schicksal der Liebenden und Lieblosen. Vier Zeitpredigten von H. R. Dietrich, Diak. zu St. Bernhardin; J. C. H. Schmidler, Diak. zu St. Maria Magd.; E. W. A. Krause, Senior zu St. Bernhardin; Dr. H. Rhode, Divisionsprediger. Breslau, bei Leuckart. 1845.

Vier Breslauer Geistliche haben sich vereinigt, in Gemeinschaft vier Predigten herauszugeben, welche sie Zeitpredigten nennen. Solche findet man denn auch wirklich in ihnen, insofern man es unter allen Umständen für zeitgemäß erachten muss, daß Prediger, was sie für christliche Wahrheit erkannt haben, unerschrocken bekennen und der Gemeinde mittheilen, und insofern es in unseren Tagen noch besonders zeitgemäß genannt werden muss, die christliche Wahrheit auch in ihrem Widerspruch mit den alten Bekennnisschriften offen herauszusagen. Ja, es ist zeitgemäß, den Muth zu haben, Wahrheiten, die Christus selbst vor 1800 Jahren für zeitgemäß gehalten, frei auszusprechen, wenn auch alte Papiere und neue Bestredungen sich nicht damit einverstanden erklären. Mit solchem mutigen Pflichtgefühle sehen wir in der ersten dieser Predigten einzelne Lehren der alten Bekennnisschriften als unchristlich dargestellt, und zwar auf eine sehr schlagende Weise, nicht durch Menschenfündlein, sondern durch Worte, die aus der Bibel selbst kommend und in unseren Herzen starken Wiederhall findend, von uns als Gotteswort anerkannt werden müssen. Die zweite wehrt mit großer Entschiedenheit Verdächtigungen ab, welche dem ehrenhaftesten Proteste gegen unchristliches Thun widerfahren sind, und weiset dagegen auf die Fäulniß im evangelischen Kirchenwesen hin, die wohl geeignet ist, eine recht ernste Betrachtung über die Worte des Herrn anzustellen: Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler. Die dritte erfordert mit gerechter Indignation gegen die Arglist, womit man Bestrebungen, die die Gottesfurcht befördern wollen, verdächtigt und ihnen verderbliche Absichten unterschiebt. Die vierte, indem sie die engherzigsten Glaubenseiferer als Solche abweiset, welche das Christenthum nicht erkennen oder nicht wollen, dringt mit mächtigen Worten auf die Liebe, als das erste Kennzeichen eines Christen, als die Gesinnung, der der Sieg verheissen ist, als das Größte, dem wir Herz und Leben weihen können, und wonach sich beim Weltgerichte unser Schicksal entscheiden wird, wenn auch die

alten Bekennnisschriften sie vernachlässigen. — Verschieden in ihrem Gegenstande, finden sich diese vier Predigten doch auf einem Plane zusammen, wo es den Kampf für die Freiheit des Ausdrucks christlicher Überzeugung gilt; verschieden in ihrer Darstellungsweise, stehen sie doch gemeinschaftlich auf dem Boden der heiligen Christ, ja sie benutzen den Text derselben vorzüglich, um zweischneidige Schwerter gegen den Unverstand und den Nebel des Glaubenshochmuth daraus zu schmieden. Neben dieser auf die Kämpfe der Gegenwart gerichteten Tendenz verdienen diese Predigten aber auch in jeder andern Hinsicht, namentlich wegen des heiligen Ernstes, der aus ihnen hervorleuchtet, volle Beachtung, und mit wahrer Erbauung wird der Leser sie aus den Händen legen, da sie seine Teilnahme auch durch eine eindringliche und würdevolle Sprache zu gewinnen wissen, welche durch den Wechsel der vier Individualitäten nur einen Reiz mehr erhält. Es verträgt sich mit diesen Vorzügen sehr wohl, daß wir nicht in allen einzelnen Punkten mit den Verfassern einverstanden sind und z. B. der ersten Predigt nicht bestimmen, wenn sie behauptet, daß man es ohne den Glauben nur zum Scheine der Tugend, nimmer aber bis zur Tugend selbst zu bringen vermöge, indem wir der Meinung sind, daß Aristides, Sokrates u. a. allerdings wahre Tugenden besessen haben, und daß wir meinen, im dritten Theile der dritten Predigt sei mehr gezeigt, daß die Arglist „auf die Dauer den Sieg des Guten nicht aufzuhalten vermag“ als daß sie sich „in ihren eigenen Schlingen“ fange. Es ist aber auch nicht nothig, daß Einer auf jedes Wort des Andern schwört; genug, wenn man sich im Wesentlichen einverstanden weiß. Dies aber kann leicht jeder, der noch für unverdorbene Natürlichkeit zugänglich ist; er wird für eine Sache sich gewohnt fühlen, die er mit so edlem Eifer, mit so kräftigen Gründen und mit so christlich-männlicher Haltung versuchten sieht. Selbst die Aufrichtigen unter den Gegnern — denn auch diese haben ihr vollgültiges Recht — werden eingestehen, daß es der rechte Boden ist, auf welchem, und daß es die rechten Waffen sind, mit welchen hier gekämpft wird. Ehre daher den Männern, welche sich in einer Zeit, in welcher auch den Bequemen und den Schüchtern nicht erspart werden kann, selbst nach ihrem Heile zu spähen, sich als gute Hirten beweisen, sich den Thüren zu erkennen geben und keinerlei Täuschung und Winkelei treiben. Dem Fragenen bieten sie eine offene Antwort, dem Unsicheren eine Kräftigung, dem Säumigen eine Mahnung. Ihnen haben die Wogen der Zeit bis an das Herz hinan geschlagen, und weil sie wissen, wie wohlthuend ihnen das Wort Gottes entgegenkam, darum dienen sie in diesen Predigten jedem Geistesverwandten dieses Gotteswort in der Auffassung des uns beschiedenen Jahrhunderts dar. Möge man nun nach dem Dargebotenen grüßen, und wenn es wogt und stärmt — Zur vergleichenden Homiletik newendet dienen die zwei ersten Predigten, die einen und denselben Text behandeln. — Die Ausstattung ist gut und der Preis nicht zu hoch.

A. Knüttell.

## Oberschlesische Eisenbahn.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die vielfachen Klagen über verschiedene Mängel bei der oberschlesischen Eisenbahn ungerecht wären, und daß die gerechten Vorwürfe, die leider einzelne ihrer Beamten treffen müssen, die anderen, — ich meine den größeren, aus Ehrenmännern bestehenden Theil von ihnen, — zu nichts Anderem, als dem gemeinsamen und energischen Auf- und Entgegentreten gegen jene, bewegen möchten. — Ohne im Entferntesten über die Direktion der oberschlesischen Eisenbahn rücksichtslos den Stab brechen zu wollen, und wohl erwägend, daß bei der Neuheit der Sache und desfallsiger Unmöglichkeit für alle, nothwendig zu besetzende Posten sogleich die genügende Anzahl blos tüchtiger Individuen aufzufinden, der Vorwurf einer unvorsichtigen und überreilten Beamten- und Subalternenwahl, — ein ungerechter sein könnte, glaubt Reserent dieses, eher den Dank als das Mißfallen der Direktion sowohl, als aller gutgesinnten Eisenbahnbeamten sich zu erwerben, wenn er die — von der Gesamtheit unverschuldeten — Taktlosigkeiten Einzelner ans Tageslicht zieht.

Vor allem ist es sehr zu wünschen, daß seitens mancher Beamten — verschiedener Grade — mehr Höflichkeit und Achtung gegen die Reisenden, — als es zeithher geschehen, — an den Tag gelegt und von ihnen bedacht würde: „daß kein Reisender ihnen eher und länger subordinirt sei, als bis und so lange sie auf dem Wagendache über ihm — oberschlesische Naturgeschichte und Windtheorie studiren, und daß nächstdem: eine praktischere Einrichtung hinsichtlich der Bezahlung des Gepäcktragens, — z. B. durch gleichzeitige Berichtigung dieses Betrages mit dem Garantie-Schein, an den Ausseller des letzteren, — die Passagiere von der, oft unverschämten Zudringlichkeit und lästigen Ver-

telet der Packbedienten, befreite. Der Tarif für das Trägerlohn ist für den Fremden nicht gleich zu finden, nicht jedem leserlich, das Geilchen mit den Trägern nicht Jedermanns Sache und das Einschreiben der Klage in ein — nicht vorhandenes — Beschwerdebuch eo ipso eine müßige Geschichte.

Einen unangenehmen Eindruck muß es auf den geschildeten Reisenden machen, wenn er, bei der Eleganz sonstiger Einrichtungen einzelne Packträger erblickt, die — excl. Müze — Summa Summarum für den Lumpensammler passen, oder wenn man während der Fahrt mitunter an einem Telegraphen — einen Wärter mit militärischer Haltung und Dienstmütze, — aber ohne Rock — den Zug salutiren sieht.

Im Betriebs-Reglement für den Personen- u. Transport auf der oberschlesischen Eisenbahn sind zwar für 1 Sgr. im 37. §. die Verhaltungsregeln dem Publiko angegeben, aber nicht Jeder besitzt so ein Büchlein, oder weiß es sich vor seiner ersten Fahrt zu verschaffen; deshalb wäre es wohl, namentlich für Oberschlesien und den Anfang sehr zu wünschen, die Hauptregeln durch einen oder mehrere Anschläge, sowohl im Innern als am Außenrand des Bahnhofes dem Publiko vor die Augen zu führen.

Sehr unangenehm und hart erscheint es ferner, wenn der im Bahnhof zu Königshütte ankommende Reisende, keine Drosche oder andres Fuhrwerk, außer der Post vorfindet, welche letztere ihn zwar für den billigen Preis von 2½ Sgr. nach Königshütte bringt, ihn aber zwingt sein mitzubringen, mit seinem Namen, Bestimmungs-Orte und Eisenbahn-Nummer bereits signirtes Gepäck, und wäre es ( — bei den freien 50 Psd. — ) in 10 Stücken, noch einmal mit denselben Zeichen von einem Post-Pack-Bedienten „weil es dessen Revenue ist“ umsigniren zu lassen, dafür — für jedes einzelne Stück — 1 Sgr., außerdem die Ueberfracht über 30 Psd. bis Königshütte bezahlen, und dort angekommen wenigstens eine halbe Stunde auf die Auslieferung seiner Sachen von der Post warten zu müssen.

Der Communications-Weg zwischen dem Bahnhof und Königshütte ist endlich das letzte Objekt der siebenten Bitte. Das werden die vier unglücklichen Passagiere bezeugen, die am 28. Nov. d. J. in und mit dem Postwagen auf einer Biegung von dem äußerst schmalen Wege, oder richtiger Schlackendamme bei Ober-Heiduck losfuhren — losfuhren, zum Glück nur mit leichten Konfusionen, — aus der Obers in die nasse Unterwelt gelangten.

Z.

## Einige Fragen im Interesse des fahrenden Publikums.

Aus Oberschlesien. Ist es wohl recht, billig und wirklich erlaubt auf einer Chaussee, wie der Bautzen-Königshütter, die in diesem Jahre von Grund aus hat neu gebaut werden müssen, resp. noch im Bau begriffen ist, während desselben Chaussegeld zu erheben?

Wenn kann eine Chaussee, eine solche — in technischer sowohl als rechtlicher Beziehung, mit Rücksicht auf die Zollerhebung — genannt werden?

Welches ist die gesetzliche, auf den Warnungstafeln angebrochene Strafe, in welche derjenige, der, nicht um den Zoll zu umgehen, sondern um nicht auf der Chaussee (?) in ungesetzlichen Löchern zu versinken, einen minder schlechten Nebenweg einschlägt, verfällt?

Wer trägt die Schuld von diesen Uebelständen?

Es ist faktisch und allgemein bekannt, daß im verschlossenen Frühjahr die gedachte Strafe in einen so abnormalen, unbeschreiblich schlechten, grund- und bodenlosen Zustande sich befand, daß sie auf ihrer ganzen Länge weit mehr einem tiefen Rothkanal als einer Straße glich, worin ganz leere Wagen stellenweise so versanken, daß sie ohne fremde Hilfe gar nicht herausgezogen werden konnten; es ist allgemein bekannt, daß alles früher darauf gebrachte, aber unzulängliche und unbrauchbare Material spurlos verschwunden schien; nichtsdestoweniger mußte aber der arme Vecturant, der jetzt nur ganz schwache Ladung, aber, um selbst diese fortzubringen, oft mehr Bespannung zu nehmen genötigt war, den vollen Zoll für letztere bezahlen.

Vielleicht wäre das nicht geschehen, wenn der Zoll nicht verpachtet gewesen wäre, oder gab es für diesen Fall kein Hülsmittel, das Publikum gegen diese grundlose Steuer zu schützen?

Endlich kam es zum Umbau der Straße; aber Niemand dachte daran, während des Baues dem Publiko einen Nebenweg zu eröffnen, anzuweisen oder nur zu gestatten! Die Eingangs erwähnten Warnungstafeln — wahre Pasquelle auf sich selbst — blieben ruhig stehen! Für das kunstreiche Befahren dieser entstehenden, kunstlosen Straße mit allen nur erdenklichen Hindernissen, mit Pferden, Wagen, Kippen- und Todesverachtung und die demselben zur Zurücklegung von 5 Meilen geopferten grauslichen 2 Stunden, — mußte und muß man immer fort, — als ob gar nichts vor-

gesunken wären, den gesetzlichen (?) Zoll bezahlen! — Mit Auschluss der jüngsten Zeit waren verhältnismäßig so wenig Arbeiter und Führer auf dieser Straße beschäftigt, daß es fast das Unsehen hatte, als wenn ein Theil der erforderlichen Baukapitalien erst durch die lange Verzögerung und die eingenommenen Zölle hätte aufgebracht, die Beturanten aber als Mitglieder des Comités zur langen „Festfahrt“ (d. h. der Straße) hätten bestellt werden sollen.

Ein Bild einer Musterstraße, um daran zu sehen, wie sie nicht sein soll, bot und bietet auch die zwischen Zabrze und Gleiwitz dar. Zerbrochene Wagen und Räder konnte man, namentlich den Sommer über, fast täglich sehen, und die Kohlenhäuser in Gleiwitz sich wahrlich nicht beschweren, daß sie nicht wohl gerüstetes Maß bekämen.

Wer aber kann an oberschlesischer Industrie zweifeln, wenn er mit eigenen Augen — auf der Strecke von Königshütte nach Gleiwitz — sieht, wie in der schönen und trockenen Sommerzeit, etwa in der Zeit, wo man bald den Zug der Großvögel erwartet, die während des Frühjahrs zusammengescharrten und zusammengetrockneten Rothalden sorgfältig zerklöft und zur Plantrüfung oder richtiger „Blamirung“ der Straße gebraucht wurden.

## Z.

## Aus dem Berliner Börsen-Bericht vom 1. December.

Auch in vergangener Woche haben wieder sämtliche Eisenbahnen ohne Ausnahme, aus Gründen, die wir bereits in unserem vorigen Bericht mittheilten, und wegen der erfolgten Ultimo-Abschreibungen, einen nicht unbedeutenden Rückgang erlitten, es waren solche namentlich am Sonnabend sehr angetragen und stellten sich die Cours wie nachstehend vermerkt: Köln-Mindener gingen im Laufe der Woche von 103 bis 101½ p.C. zurück, welcher Cours jedoch Geld blieb. Köln-Mindener-Thüringer Verbindungs-Bahn sind von 102½ bis 101½ p.C. gewichen, wozu aber ebenfalls Geld blieb. Berlin-Anhalter Litt. B. gingen von 113 bis 110½ p.C. zurück, wozu willig anzukommen war. Potsdam-Magdeburger 107½ p.C. Brief; Magdeburg-Wittenberger wichen von 104½ bis 102½ p.C. Niederschlesisch-Märkische von 103½ bis 101½ p.C. Hamburger von 110 bis 108 p.C., wozu jedoch Geld blieb. Aachen-Maastricht von 104½ bis 103½ p.C. Dresden-Görlitzer von 106½ bis 105½ p.C. Wilhelmsbahn (Cöfel-Oderberg) 104 Br. Bergisch-Märkische von 102 bis 101 Br. Halle-Thüringer von 103½ bis 101 p.C. Brief. Prinz Wilhelm (Stelle-Wohwinkel) mit 95 p.C. zu haben. Bexbacher von 106½ bis 105½ p.C. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn von 93½ bis 92½ p.C. Peiner von 110 bis 108 p.C. Lübeck-Florenz von 118½ bis 117 p.C. Mainaub-Benedig von 122 bis 118½ p.C. Chemnitz-Riesa von 99 bis 98 Br. Anhalter gingen von 120½ bis 117 p.C. zurück, wozu willig anzukommen war. Düsseldorf-Eiderfelder 95½ Geld. Niederschlesisch-Märkische Prior. 97½ Br. Oberschlesische B. 102½ Br. Stettiner sind im Laufe der Woche von 122½ bis 120 p.C. zurückgegangen, welcher Cours Brief blieb. Halberstädter 108 Br. Hamburg-Bergedorf 98 Br. Kiel-Altonaer drückten sich von 109 bis 107½ Br. Kaiser Ferdinands-Nordbahn sind bedeutend zurückgegangen und zwar von 205 bis 193 p.C., wozu jedoch Geld blieb. Wien-Gloggnitzer 138 Br. Amsterdam-Rotterdam von 116 bis 112½ p.C. Utrecht-Arnhemer von 115½ bis 111 Br.

## Aktien-Course.

## Breslau, 2. December.

Eisenbahnactien sind heute bei einem Verkehr im Preise fast unverändert geblieben.  
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 108 Br.  
dito Litt. B. 4%, p.C. 102 Br.  
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abges. 104½  
bez. u. Glb.  
Kreis. Prior-Stamm 4% puf.-Sch. p. C. 100 Br.  
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) puf.-Sch. p. C. 101½ Br.  
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 101 bez. u. Glb.  
Sächs.-Sch. (Dresden-Görl.) puf.-Sch. p. C. 104½ Glb.  
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 98½ Br.  
Wilhelmsbahn (Cöfel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 102 Br.  
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 92½ - ½ bez.  
u. Br.

## Breslauer Getreidepreise vom 2. December.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen, weißer	95 Sgr.	85 Sgr.	75 Sgr.
Weizen, gelber	92 "	77½ "	63½ "
Moggen	63 "	61½ "	60 "
Gerste	50½ "	49½ "	48 "
Hafer	36½ "	34½ "	33 "

## Bekanntmachung

wegen der Präclusivfristen des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach §. 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

Nach §. 5 a. a. D. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derseligen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet

werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen. Endlich bestimmt der §. 6 a. a. D., daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im §. 39 bezeichneten Interessenten (Oberhauptshäuser, Lehnsherren, Lehns- und Fideicommissfolger, Wiederkaussberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweitigen präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Überschuss kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetz-Sammlung (S. 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntnis gebracht ist, so wird doch das beteiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner etwaigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Zur besseren Uebersicht lassen wir die bezüglichen §§. der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

## Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845.

§. 1. Das in einzelnen Landesteilen mit Gewerbe-Berechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke hatet oder nicht.

§. 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu erhellen.

§. 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigungen, vergleichende Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landesteilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Samml. S. 64) zu beurtheilen.

§. 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiscus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;

2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und

3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt.

a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlten oder schroten lassen, oder das Getränke ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Brannweinzwang und der Brauzwang),

b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Raumelle zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen, in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des §. 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz hatet, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohner eines Dörtes oder Districtes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Haber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugnis, auf Ablösung anzuzeigen, nicht zu.

§. 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalen und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebs einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften.

§. 7. Die wegen der Befugnis zum Halten öffentlicher Fähr-Anstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließlich Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16ten Juni 1838 (Gesetz. S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden.

§. 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landesteilen geltenden Vorschriften über das Abdeckerewesen bleiben bis zur endgültigen Revision derselben in Kraft.

§. 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungspatente kommen ferner zur Anwendung.

§. 10. Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§. 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärt Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Bekündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

## Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§. 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unverträglich bestanden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§. 1) treten ein:

1) wenn die Berechtigung zustand, dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein;

2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§. 3. In dem im §. 2 zu 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertrags-Verhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären.

Wird von dieser Befugnis Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Überlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5. Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angezeigt werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6. Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweitigen präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Überschuss kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. November 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die jetzt hier anwesenden Herren Candidaten der evangelischen Theologie, sowie Diejenigen, welche die Universität verlassen haben, werden aufgefordert, entweder am 8ten oder am 11ten d. Mts. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr bei dem Unterzeichneten sich persönlich zu melden und die Prüfungszeugnisse oder Examinations-Atteste zur Berichterstattung an die hohe Behörde nachzuweisen.

Breslau den 1. December 1845.

G i s c h e t .

**Verbindungs-Anzeige.**  
Als Neuermählte empfehlen sich:  
Heymann Bamberger.  
Da Bamberger, geb. Gräfnele,  
Breslau den 30. November 1845.

**Theater-Repertoire.**

Mittwoch den 3ten, zum sechstenmale:  
*Der ewige Jude.* Dramatisches Gemälde  
in 5 Acten, mit Tanz. Nach dem Franz.  
des Eugen Sue für die deutsche Bühne bear-  
beitet von Garischmidt.

Donnerstag den 4ten: *Zu ebner Erde  
und erster Stock oder die Launen des  
Glücks.* Posse mit Gesang in 3 Akten von  
Johann Nestroy. Musik vom Kapellmeister  
A. Müller.

Freitag den 5ten, zum Benefiz für Herrn  
Hegel, zum 1stenmale: *Pugatschoff.*  
Geschichtliches Trauerspiel in 5 Acten von  
Karl Guskow. Personen: Katharina II.,  
Kaiserin von Russland, Mad. Hegel; Graf  
Gregor Orlow, Dr. Pollert, Fürst Ragu-  
mossow, Dr. Pauli; Graf Zachar Uschemit-  
schoff, Dr. Clausius; General Graf Bibi-  
koff, Dr. Scheibler; Fürst Bagration, Dr.  
Wohlbürck. Andreas Boginoft, Dr. Hen-  
ning; Ustinja, seine Tochter, Dem. Bern-  
hard; Vorotin, Dr. Schwarz; Kaluga,  
Dr. Guinano; Emilian Pugatschoff, Dr.  
Hegel; Sophia, sein Weib, Mad. Pollert;  
Danila Persijski, Dr. Rottmayer; Ser-  
gius, Dr. Schwarzbach; ein Kammerlakai,  
Dr. Leichert.

Donnerstag den 4. December:

**Erstes Concert**  
des akademischen Musik-Vereins  
im Musikaale der Universität.**Erster Theil.**

- 1) Festouverture von F. W. Berner.
- 2) Quintette von Mozart.
- 3) Vierstimmige Gesänge:  
Ständchen von A. Thrun.  
Der Liebe Sehnsucht von Goebel.
- 4) Hymne von F. W. Berner.

**Zweiter Theil.**

- 5) Ouverture zur Vestalin von Spontini.
- 6) Duett aus Don Juan von Mozart.
- 7) Vierstimmige Gesänge:  
Die weisen Rathsherrn von Schäffer.  
Tabakscantate von Miller.
- 8) Introduction aus Robert der Teufel  
von Meyerbeer.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Billets zu 10 Sgr. sind in allen resp.  
Musikhandlungen zu haben. An der  
Kasse ist der Eintrittspreis 15 Sgr.

**Die Direction.**

G. Sobirey. R. Elpel. O. Soparth.

**Der Kuhnsche Frauen-Verein für Hausarme.**  
Die zu den bekannten Zwecken des Vereins  
gespendeten weiblichen Arbeiten werden  
Sonnabend den 6. December.

**Sonntag den 7. December.**  
Morgens von 9—1 Uhr und Nachmittags von  
2—5 Uhr, im lokale der vaterländischen Ge-  
sellschaft auf der Börse ausgestellt und ver-  
kauft werden; wozu wir unsere Gönnern und  
Theilnehmer freundlich und ergebenst einladen.  
Das Eintrittsgeld zu 2½ Sgr. für die Person  
wird ebenfalls zum Besten der Schüblinge  
verwendet werden.

Breslau den 3. December 1845.  
Der Vorstand des Kuhnschen Frauen-Vereins.

**H u m a n i t ä t.**  
Heute, Mittwoch den 3. December Tanz-  
fränzchen.

Heute, Mittwoch den 3. December,  
im Handlungsdienst-Institut: naturwissen-  
schaftlicher Vortrag von Herrn Dr. Eisner.  
Die Vorsteher.

**Im König von Ungarn**  
Mittwoch den 3. Dec.: Its großes Abonnement-  
Concert der Steiermärkischen Musig-  
gesellschaft. Anfang 6 Uhr. Entrée für  
Nichtabonnenten 5 Sgr.

**Nessource zur Harmonie.**  
Local: Tempelgarten.  
Freitag, den 5ten d. M.

**Ball.**  
Die gewünschten Einlaßkarten können Schmie-  
debrücke 21 im Gewölbé in Empfang genom-  
men werden. Die Direction.

Auf den 15. December findet mein Con-  
cert statt. A. Zirpel.

**Subhastations-Patent.**  
Das sub No. 84 zu Hirschberg gelegene,  
den Erben der Regierungsrath Geverschen  
Gehalte gehörige Haus, laut der mit neuem  
Hypotheken-Scheine in der Registratur  
des Gerichts einzusehenden Taxe gerichtlich  
auf 7557 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,  
 soll in termino

den 16ten Juni 1846  
vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor  
Richtsteig, erbtheilungshalber subhastiert  
werden. Alle unbekannten Real-Interessen-  
ten werden zu diesem Termine zur Vermei-  
dung der Præclusion mit vorgeladen.  
Hirschberg den 11. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

**Prodigalitäts-Eklärung.**

Iudem wir hiermit zur öffentlichen Kennt-  
nis bringen, daß der Bauergutsbesitzer Tobias  
Franke in Kletschau für einen Ver-  
schwender erklärt und als solcher unter Vor-  
mundshaft gestellt worden ist, warnen wir  
zugleich jedermann, sich mit demselben in  
keine Verträge einzulassen und demselben kei-  
nen Kredit zu geben, da alle mit ihm ab-  
schließenden Verträge als unverbindlich, sowie  
die von ihm zu contrahirenden Schulden als  
ungültig angesehen und erachtet werden müsten.  
Schwedt den 22. November 1845.

**Königl. Land- und Stadtgericht.****Edictal-Botschaft.**

Nachdem über das Vermögen des Klein-  
wandhändler Anton Bartsch hierselbst un-  
ter dem 16ten Juni c. Concurs eröffnet wor-  
den ist, haben wir einen Termin zur Anmel-  
dung und Nachweisung der Ansprüche an die  
Masse auf

den 9ten Februar 1846 Vorm. 10 Uhr  
auf dem hiesigen Königl. Stadtgericht anbe-  
raumt. Alle unbekannten Gläubiger des  
Dr. Bartsch werden hierdurch aufgefordert  
in gedachten Termine in Person oder durch  
einen Bevollmächtigten, wozu die Herren Ju-  
stizrat Leyfer und Justiz-Commissarius  
Oberst zu Glaz vorgeschlagen werden, zu  
erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu  
machen, widergenfalls dieselben mit allen ih-  
ren Forderungen an die Masse præcludiert und  
ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren  
ein ewiges Still schweigen auferlegt werden  
wird. Mittelwalde den 7. November 1845.

**Königl. Stadtgericht.****Bekanntmachung.**

Bei der Liegnitz-Wohlauischen Fürstenthums-  
Landshafft beginnt der diesmalige Weihnachts-  
fürstenthums-Tag am 16ten December c.  
zu Einzahlung der Pfandbrief-Zinsen  
jed der 20ste, 22ste und 23ste December c.,  
zu deren Auszahlung der 27ste, 29ste,  
30ste und 31ste December c., so wie der 2te  
und 3te Januar 1846 von Vormittage 9 Uhr  
bis Nachmittage 1 Uhr bestimmt, — der 2te  
und 3te Januar jedoch nur für besondere De-  
posita-Zinsen. — Der Kassen-Schluß erfolgt  
am 3ten Januar k. J.

Die gehörige Consignation aller, auch ein-  
jerner, zur Einsyerbung præsentirten Pfand-  
briefe, wird wiederholte in Erinnerung ge-  
bracht. Liegnitz-Wohlau. Landhöfts-Direction,

L. v. Eichammer.

**Bekanntmachung.**

Am 18ten, 19ten und 20ten December  
dieses Jahres erfolgt hieselbst die Einzahlung,  
am 22ten, 23ten und 24ten desselben  
Monats die Auszahlung der Pfandbrief-  
zinsen. Wer mehr als zwei Pfandbriefe præ-  
sentirt, muß ein Verzeichniß derselben vor-  
legen, worin zugleich die Pfandbriefe unter  
100 Rthlr. von den höheren zu sondern sind.  
Schemata dazu werben unentgeltlich hier ver-  
abreicht. Der 30ste December d. J. bleib.  
zu besondern Kassengeschäften, der 31ste dessel-  
ben Monats zu den Depositall-Angelegen-  
heiten vorbehalten.

Jauer den 28. November 1845.

Der Landschafts-Direktor der Fürstenthümmer  
Schweidnitz und Jauer.  
gez. Otto Freiherr v. Bedlik.

**Bekanntmachung.**

Die Mühle No. 109 Bardorf, gerichtet  
auf 1270 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll zu  
termino

den 8. Januar 1846 Vormittags

9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst im  
Wege der Execution subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer  
Registratur hieselbst einzusehen.

Alle unbekannten Real-Prætenten werden  
aufgeboten, sich bei Vermidung der Præclu-  
sion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankenstein den 15. September 1845.

Das Gericht der Standesherrschaft  
Münsterberg-Frankenstein.

**Subhastations-Anzeige.**

Das im Beuthener Kreise gelegene Allo-  
dial-Rittergut Pielowitz, zur Subhastation  
auf 41.305 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. und zum  
Pfandbrief-Kredit auf 37.089 Rthlr. 26 Sgr.  
8 Pf. abgeschätzt, soll an ordentlicher Ge-  
richtsstelle im termino den 10ten März  
1846 Vormittags 11 Uhr öffentlich verkauft  
werden. Die Taxe und der neueste Hypo-  
thekenschein sind in unserer Registratur eingezu-  
sehen. Tarnowitz den 20. August 1845.

Das Gräfl. Henczel v. Donnersmark  
Freistandesherrl. Beuthener Gericht.

**Bekanntmachung.**

Am Dienstag, als den 16. Decem-  
ber c., sollen im Gasthause zu Grochow  
von früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, die  
noch vorhanden trockenen Brennholzbestände  
hiesiger Oberförsterei, als:

7 Kistln. Asper Scheitholz;

426½ Kistl. Kiefern Scheit, 93½ Kistl.

Kiefern Knüppel- und 1½ Kistl. Kiefern

Stockholz,

öffentl. meistbietend, gegen baare Zahlung,  
verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen werden beim

Termine selbst bekannt gemacht werden.

Kath. Hammer den 28. November 1845.

Königliche Forstverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Am Dienstag, als den 16. Decem-  
ber c., sollen im Gasthause zu Grochow  
von Mittags 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr,  
sämtliche in der Totalität hiesiger Ober-  
försterei eingeschlagene Bau- und Nutzhölzer,  
als circa

1 Stück Eichen Bauholz,

3 " Buchen Nutzhölzer,

240 " Kiefern Bau- und Nutzhölzer

und verschiedene Stangenarten

öffentl. meistbietend, gegen gleich baare Be-  
zahlung, verkauft werden.

Die speciellen Bedingungen werden beim

Termine selbst bekannt gemacht werden.

Kath. Hammer den 28. November 1845.

**Königliche Forstverwaltung.****Bekanntmachung.**

Bei der am 15. November c. stattgefunde-  
nen Verlösung der zur Realisation kommenden  
Bankgerechtigkeits-Obligationen sind nach-  
stehende Nummern gezogen worden:

1. Litt. A. Zinsbare Obligationen.

No. 142 über 60 Rthlr. No. 186 über 60 Rthlr.

No. 247 über 200 Rthlr. No. 296 über 500 Rthlr.

No. 302 über 500 Rthlr. No. 335 über 100 Rthlr.

2. Litt. B. Unzinsbare Obligationen.

No. 76 über 100 Rthlr. parzellirt sub a und b

b à 50 Rthlr. No. 99 über 100 Rthlr. No. 139

über 55 Rthlr. 2 Pf. No. 187 über

117 Rthlr. 17 Sgr. 3½ Pf. No. 288 über

100 Rthlr. No. 348 über 100 Rthlr.

3. Litt. C. Zinsbare Obligationen.

No. 74 über 200 Rthlr.

4. Litt. D. Unzinsbare Obligationen.

No. 38 über 25 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf.

Die Inhaber dieser Obligationen werden  
daher hiermit aufgefordert, dieselben nebst Cou-  
pons in den zur Auszahlung anberaumten  
Tagen, nämlich

den 7ten und 8. Januar 1846 Nach-

mittags von 2 bis 4 Uhr

im rathäuslichen Deputations-Zimmer zu

präsentieren, um die Realisation zu gewähren.

Die Valuta der oben bezeichneten, aber  
nicht produzierten Obligationen, wird auf Ge-  
schaft und Kosten des Eigentümers, zum ge-  
richtlichen Depositorium gezahlt werden.

Brieg den 15. November 1845.

**Der Magistrat.****Auction.**

Um 5ten d. M. Mittags 12 Uhr sollen  
auf dem Zwingerplatze

zwei paar neue Pferdegeschirre,  
ein noch fast neuer, in Offenbach ge-  
bauter Halbwagen, hell ausgeschlagen, zu  
2 und 4 Personen, mit Bedientensitz  
hinten,

ein kleiner breitpürger, halb und ganz  
zu deckter Wagen, ein- und zweispän-  
nig zu benutzen,

öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commiss.

**Schnittwaren-Auction**

wird am 5ten d. Mts. Vormitt. von 9 Uhr ab  
im Auctions-Glas, Breite-Strasse No. 42,  
fortgesetzt. Mannig, Auctions-Commiss.

**Auction.**

Am 5ten d. Mts. Vormitt. von 9 Uhr ab  
sollen im Auctions-Glas, Breite-Strasse No. 42,  
verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Bett-  
kleidungsstücke, Meubles und Hausräthe,  
öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auctions-Commiss.

**Verpachtung einer Conditorei.**

Wegen Kränklichkeit des Eigentümers ist  
in einer der größeren Städte Mittelschlesiens,  
von Neujahr oder Ostern 1846 an, eine Con-  
ditorei zu verpachten und wird nächst seiner  
vortheilhaftesten Lage und günstigsten Dertlichkeit,  
auch wegen großen Räumlichkeiten, jedem  
unternehmenden jungen Manne angele-  
glich empfohlen.

Geneigte Anfragen werden durch den Com-  
missarius Herrn Senftleben in Franken-  
stein franco erbeten.

**Eine Mühle**

nebst Landwirthschaft, todtes und lebendes In-  
ventar, ist veränderungshalber sofort zu ver-  
kaufen. Näheres Mathiasstr. 55 Iste Et. rechts.

**Berkauf von Stieren.**

Auf der fürstlich Schaumburg-Lippe'schen  
Herrschaft Nachod, Königgräßer Kreis in Böh-  
men, ganz nahe der preußischen Grenze siehen  
zum Verkauf:

6 Stück 2jähr. Stiere, reine Berner Race

(Rothschäck),

2 Stück 1½-jähr. Stiere von derselben Race

(Rothschäck),

2 Stück 2jähr. Stiere, reine Preigauer Race

# Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau,

Katibor,

am Naschmarkt No. 47.

am großen Ring No. 5.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, Aderholz, May u. Komp., in Katibor in der Hirtschen Buchhandlung, in Krotoschin bei G. A. Stock.

**Mailath, Johann Graf, die Religionswirren in Ungarn.** 2 Bde. (1. Vom Beginn der Reformation bis zu Anfang des Reichstag 1843. 2. Der Reichstag 1844.) gr. 8. geh. 3½ Thlr.

**Lehre, die magnetische,** der neuen Schule in Fragen und Antworten nach den Vorlesungen des Grafen Franz Szapári von einem seiner Hörer. 8. geh. ½ Thlr.

**Deutinger, Dr. M.**, Grundlinien einer positiven Philosophie als vorläufiger Versuch einer Zurückführung aller Theile der Philosophie auf christliche Prinzipien. 4ter Thl. Auch u. d. Titel: Das Gebiet der Kunst im Allgemeinen. gr. 8. 2 Thlr.

Bei G. F. Fürst in Nordhausen erschien soeben, vorrätig in Breslau und Katibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

## Der Magenkampf

und dessen unfehlbare Heilung. Ein sicherer Rathgeber in allen Arten dieses schmerzhaften und gefährlichen Leidens, von M. F. Richter. 12. Brosch. 1845. 20 Sgr.

Was in gelehrten und nur für den praktischen Arzt bestimmten Werken zerstreut anzutreffen ist, hat hier der Verfasser in gemeinfästlichen Vortrage zum Besten aller Leidenden mitgetheilt, und da auf größte Vollständigkeit gesezen ist, so wird wohl kein mit irgend einer Art des Magenkampfes Bekämpfter das Buch ohne Rath und Hülfe aus den Händen legen.

Bei B. Voigt in Weimar erschien, vorrätig in der Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau und Katibor, in Krotoschin bei G. A. Stock:

**Höre von Hövenegg** (weiland Thürfurstl. Sächs. Oberhofpredigers)

## evangelisches Handbüchlein

## wider das Papstthum.

Nach der zwölften Original-Ausgabe mit den nötigen Zusätzen herausgegeben und bis auf unsere Zeiten fortgeführt von M. Fr. Teufeler, Oberpfarrer und Superintendent, zu Bautz. gr. 8. geh. ½ Thlr.

Seit dem Jahre 1803 zu vielen Tausend Exemplaren verbreitet, neuerdings aber gänzlich vergessen, erscheint dieses Buch eines zu seiner Zeit so berühmten Mannes in unserer Zeit als eine mächtige Autorität, denn es überstrahlt in seiner gelehrten und doch allgemein verständlichen Fassung eine Menge leichter Zeitbroschüren, welche mit vielen Ungekund und wenigem Erfolg die Mängel des Papstthums nachweisen wollen. Durch des neuen Herausgebers Zusätze und Fortführungen bis auf den heutigen Tag ist es ein Handbuch geworden, aus dem jedes gesunde Auge die ganzen Blößen der römischen Hierarchie erkennen kann.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung ist soeben erschienen, vorrätig in Breslau und Katibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

## Die erste Rose

am

## lebendigen Gebetskranze der ganzen Christenheit.

Mit Gebeten um Erziehung des heiligen Geistes und um göttliche Gnadenhilfe in den Nöthen unserer bedrängten Zeit

von

J. Alan Alman.

gr. 12. Brosch. 9 Sgr.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten, vorrätig in Breslau und Katibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

**Sichere Anleitung, sich von Rheumatismus, Hämorrhoiden, Sicht, Kolik, Krämpfen, Convulsionen, Flechten und den Krankheiten des Magens zu befreien.** Nach den Erfahrungen der berühmtesten Ärzte. Zweite Auflage. 8. Preis 11½ Sgr.

Obige zum Theil sehr hartnäckige Nebel mit Erfolg zu besiegen, dazu giebt diese Schrift die vielfach erprobten Recepte an.

In der v. Rohden'schen Buchhandlung in Lübeck ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig in Breslau und Katibor bei Ferdinand Hirt, in Krotoschin bei G. A. Stock:

**Ist der Staat die Kirche?** Erklärt von J. L. F. K. geh. ½ Thlr.

In der Festschen Verlags-Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau

## Giesmansdorfer Preßhefe, wovon 1 Pfund gleich 4 Quart Bierhefe.

Es sind die Voranstalten getroffen, daß wir dieses Jahr zum Fest jeden Auftrag sofort auszuführen im Stande sind, nur ersuchen wir ergeben, uns die Bestellungen recht bald zugehen zu lassen, damit wir einigermaßen den Bedarf berechnen können. Auch unsere Hauptniederlage (Herr W. Schiff in Breslau) wird jederzeit für Niederschlesien und das Großherzogthum alle zu empfangenden Aufträge prompt expedieren.

**Die Preßhefenfabrik des Dominiums Giesmansdorf bei Neisse.**

**Für Damen und Herren**  
haben wir höchst elegant und sauber in den  
mannigfältigsten Gegenständen  
garniert auf Lager und empfehlen dieselbe als Geschenke

Klans & Hoferdt, Ring 43.

## Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Bei A. G. Liebeskind in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Komp., sowie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pless;

## Das ewige Versöhnungsopter.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen.

Von Dr. J. M. Dux.

Approbirt von dem hohw. bischöf. Ordinariate zu Würzburg.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Pracht-Ausgabe mit 6 herrlichen engl. Stahlstichen 2 Rhl.

Gewöhnliche Ausgabe mit 1 Stahlstich 1 Rhl.

Der reichste, wertvollste, ganz im Geiste der katholischen Kirche geschriebene Inhalt und die höchste Pracht in Druck und Schmuck erheben dieses Gebetbuch zu dem besten und schönsten, das wohl je erschienen ist und empfehlen es als willkommenste Gabe vom Feier bei festlichen Gelegenheiten oder zur Erinnerung an einstürzende Tage.

## Christus der Herr

in Legenden und Gesängen gesieelter Dichter.

Mit Carlo Dolce's lieblichem Christus-Knaben in Stahlstich.  
Broschir 15 Ngr., nett gebunden mit Goldschnitt 22½ Ngr.

## Das Leben Mariä

der jungfräulichen Mutter Gottes.

Von J. P. Silbert.

Zweiter Stereotyp-Abdruck mit 8 großen herlichen Stahlstichen 1 Rhl. 10 Ngr.

## Vollständiges englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch.

Von Sporschil und Böttger.

Dritter Stereotyp-Abdruck 1 Rhl. 15 Ngr.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in den Buchhandlungen Josef May und Komp., Hirt, Kern, Korn und Leuckart:

Pfeiffer, Ch. H., Vollständiges auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach einer neuen und sehr fasslichen Lehrart u. zweite, verbesserte und verbesserte Auflage. 8. geh. 1 Rhl.

Horn, H., Kurzer Leitfaden zur Erlernung der englischen Sprache, mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache abgefaßt. 8. geh. 16 Ngr.

Moore, Th., Lyrical beauties. Selected by Dr. H. M. Melford. 8. geh. 16 Ngr.

Richardson, Miss E., A selection in Verse and Prose from the most celebrated English Authors, of the past and present times. 8. geh. 16 Ngr.

v. Liechtenstern, Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht, dargestellt für Schulvorstände, geographische Lehrer und Kartzeichner in einer Reihe methodologischer Dogmen, Kritiken und Analysen. gr. 8. geh. 1 Rhl. 10 Ngr.

Lübeck's Bedrückung durch die dänische Politik. Ein Wort an die deutschen Fürsten und das deutsche Volk. 8. geh. 12 Ngr.

Sporschil, J., Feldzug der Engländer, Spanier und Portugiesen gegen die französischen Armeen der Pyrenäen und von Aragonien im Jahre 1814. Lex.-Octav. geh. 24 Ngr.

— Feldzug der Österreicher gegen Joachim Murat im Jahre 1815. Lex.-Octav. geh. 20 Ngr.

Hermes, Dr. H. K., Blicke aus der Zeit in die Zeit, Randbemerkungen zur Tagesgeschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre. gr. 8. geh. Da. 15 bis 16 Lieferungen. Erschienen 1—9te Lieferung. à 8 Ngr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Josef May und Komp.:

## Gedichte

von Eduard Duller.

Gehestet 1½ Rhl.

Verlag von Carl F. Sieemann in Berlin.

Die Freunde einer gesinnungsvollen Poesie werden diese Sammlung der Gedichte Duller's willkommen heißen; eines Mannes, der durch die „Geschichte des deutschen Volkes“ seine Vaterlandsliebe, durch die begeisternden Gesänge „Rom“, „an die Fürsten“ u. s. w. seinen Dichterberuf bekundet hat.

Im Verlage von J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch die Buchhandlung Josef May und Komp., sowie durch C. G. Ackermann in Oppeln und B. Sowade in Pless;

## Handbuch der Mineralogie,

oder

## Auleitung

die Mineralien auf eine leichte und sichere Weise und ohne künstliche Hülftsmittel durch eigne Untersuchung zu bestimmen.

Von A. Herr,

Lehrer am Königl. Gymnasium zu Weißlitz und mehreren gelehrt. Gesellschaften theilnehmend, theils corresp. Mitglied.

Zweite verbess. u. vermehrte Auflage. Mit 7 Steinindrucktafeln und 1 Farbentafel. 1 Rhl. 20 Sgr. 2 fl. 54 Kr.

In einer ausführlichen Beurtheilung von der ersten Auflage dieses Werkes wird besonders das große Verdienst des Verfassers hervorgehoben, daß dem Anfänger in dieser Wissenschaft eine wahrhaft leichte und sichere Auleitung gegeben sei, wonach jeder, der noch gar nichts davon versteht, jedes Mineral schnell und gewiß bestimmen kann, und mit den Worten geschlossen: „wir können dieses Handbuch allen Anfängern in der Mineralogie als einen höchst zweckmäßigen Leitfaden, sowie jedem Freunde dieser Wissenschaft als ein vorzüglich brauchbares Werk empfehlen.“ (Seligs. No. 3. 1840.)